



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4443

Alle Abg

18.12.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

H 1120 – 3/21 – II B 1

bei Antwort bitte angeben

Herr Wacker

Referat II B 1

Telefon (0211) 4972 -2505

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021 im Einzelplan 12 – Erläuterungen zu den Budgeteinheiten 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter und 1209 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber André,*

zur Information der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Landtags übersende ich im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts 2021 im Einzelplan 12 die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten Abdrucke meiner Erläuterungen zu den Budgeteinheiten 1205 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter und 1209 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



Erläuterungen zum Modellversuch Produktthaushalt in den Budgeteinheiten 1205 und 1209

Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Ministeriums der
Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
INHALTSVERZEICHNIS.....	1
MODELLVERSUCH PRODUKTHAUSHALT.....	2
1. Budgeteinheit 1205 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2
2. Budgeteinheit 1209 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.....	19

Modellversuch Produkthaushalt

1. Budgeteinheit 1205 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Vorbemerkungen

Die Oberfinanzdirektion NRW und die Finanzämter (Budgeteinheit 1205) nehmen ab dem Haushaltsjahr 2021 am Modellversuch zur Erprobung eines Produkthaushalts im Sinne von EPOS.NRW teil.

Der Leistungsumfang, die Aufgaben und die Aufbauorganisation der Budgeteinheit ergeben sich aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Bei der Budgeteinheit Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter handelt es sich um eine Flächenverwaltung, deren Hauptaufgabe in der Festsetzung und Erhebung der Steuern liegt. Darüber hinaus werden Besteuerungsgrundlagen für die wesentlichen Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuern) festgesetzt.

Entsprechend dem föderalen Aufbau ist die Verwaltungskompetenz zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Mit Ausnahme bestimmter Aufgaben oder Teilaufgaben, die von Bundesfinanz- oder Kommunalbehörden wahrgenommen werden, sind die Länder für die Steuerverwaltung verantwortlich. Dies gilt zum einen für alle Steuern, deren Ertrag den Ländern zufließt (zum Beispiel die Grunderwerbsteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer) und die sie damit als eigene Angelegenheit (Landeseigenverwaltung, Artikel 83 GG) ausführen, zum anderen aber auch für die sogenannten Gemeinschaftssteuern. Dabei handelt es sich um Steuern, deren Aufkommen dem Bund und den Ländern gemeinsam zusteht und die die Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung, Artikel 108 Absatz 3 GG, Artikel 85 GG) verwalten. Darunter fallen die Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer. Insbesondere bei der Auftragsverwaltung hat der Bund Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber den Behörden der Länder. Sie betreffen die fachliche Ausführung der Steuergesetze und die Auslegung des Steuerrechts. Die verfassungsrechtliche Grundlage für diese

Einflussnahme des Bundes bildet Artikel 108 Abs. 3 GG in Verbindung mit Artikel 85 Abs. 3 und 4 GG. Insoweit unterstehen die Landesfinanzbehörden den Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen. Darüber hinaus gibt es zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Verwaltungsanweisungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates (Artikel 108 Absatz 7 GG) erlassen werden, um unter anderem eine einheitliche Anwendung des Steuerrechts zu gewährleisten. Die Ablauf- und die Aufbauorganisation (soweit nicht gesetzlich vorgegeben), die Personalangelegenheiten sowie den Haushalt ihrer Steuerverwaltungen verantworten hingegen die Länder allein, darauf hat der Bund keinen unmittelbaren Einfluss. Er kann insbesondere nicht über die Ressourcen der Steuerverwaltungen der Länder bestimmen. Ihm ist damit nur eine indirekte Steuerung über fachliche Vorgaben und leistungsbezogene Anforderungen („Vollzugsziele“) möglich. § 21a des Gesetzes über die Finanzverwaltung (FVG) enthält die grundsätzliche Zielvorstellung, nach der durch Zusammenwirken des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder im Interesse gleichmäßiger Besteuerung der Vollzug der Steuergesetze verbessert und erleichtert werden soll. Die Vereinbarung von Vollzugszielen gemäß § 21a Absatz 2 FVG ist dafür ein wesentliches Instrument. Das heißt, Bund und Länder schließen nach bundeseinheitlichen Maßstäben kennzahlenbasierte bilaterale Vereinbarungen für eine Steuerung im gesamten Bundesgebiet ab – wobei sie die jeweils unterschiedlichen Situationen in den Ländern berücksichtigen (Zielvereinbarungen).

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen.

Zur Budgeteinheit gehören die folgenden Behörden:

- Oberfinanzdirektion NRW

Die Oberfinanzdirektion NRW als Landesmittelbehörde unterstützt an den Standorten Münster und Köln die nordrhein-westfälischen Finanzämter bei der Steuerfestsetzung und Steuererhebung sowie bei der Ermittlung und Prüfung in Einzelfällen. Sie übt sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht aus.

- 129 nachgeordnete Finanzämter

Zu den 129 Finanzämtern als untere Landesbehörden gehören 15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und 104 Festsetzungsfinanzämter.

Produkthaushalt

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts ist für das Haushaltsjahr 2021 in der Budgeteinheit 1205 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter - ein Produkthaushalt nach den aktuell geltenden Vorgaben und Regelungen zur Haushaltsaufstellung erstellt worden. Der Produkthaushalt 2021 schließt mit einem „**Produktabteilung Ergebnisbudget**“ von **1.793.582.000 €** ab. Die Produktabteilung ist das Ergebnis der Gesamtkosten aller Produktgruppen abzüglich der Erlöse in eigener Verantwortung aller Produktgruppen. Nachfolgend werden das Zahlenwerk und einzelne Kennzahlen des Produkthaushalts der Budgeteinheit 1205 erläutert.

Produktgruppen und Produkte

Der Produkthaushalt für die Oberfinanzdirektion NRW und die Finanzämter enthält folgende fünf Produktgruppen:

- Außenprüfung und Steuerfahndung,
- Strafsachen und Bußgeld,
- Erhebung,
- Festsetzung,
- Leistungen für Kommunen.

Außenprüfung und Steuerfahndung

Diese Produktgruppe beinhaltet die Produkte

- Durchführung von Betriebsprüfungen durch die Betriebsprüfungsstellen der Festsetzungsfinanzämter (AmtsBP),
- Durchführung von Betriebsprüfungen durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung (GKBP),

- Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen durch die zentrale Lohnsteueraußenprüfungsstelle (ZALST),
- Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen durch die dezentralen Lohnsteueraußenprüfungsstellen (nicht ZALST),
- Durchführung von Umsatzsteuersonderprüfungen,
- Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten (Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle, Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen).

Strafsachen und Bußgeld

Die Produktgruppe umfasst das Produkt Bearbeitung straf- und bußgeldrechtlicher Fälle.

Erhebung

Die Produktgruppe beinhaltet das Produkt Bearbeitung erhebungsrelevanter Fälle.

Festsetzung

Diese Produktgruppe enthält folgende Produkte:

- Veranlagung natürlicher Personen mit 2000er Steuernummer (Einkommensteuer),
- Veranlagung natürlicher Personen (Einkommensteuer, gesonderte Feststellung, Umsatzsteuer) und Personengesellschaften mit Überschusseinkünften (gesonderte und einheitliche Feststellung, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer,
- Veranlagung von Personengesellschaften mit Gewinneinkünften und juristischen Personen (gesonderte und einheitliche Feststellung, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer,

- Rechtsbehelfsbearbeitung (ohne Erstbearbeitung),
- Bearbeitung von Lohnsteueranmeldungen,
- Bearbeitung von Umsatzsteuervoranmeldungen,
- Veranlagung der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle,
- Festsetzung der Spielbankenabgabe,
- Festsetzung sonstiger Verkehrsteuern,
- Feststellung von Bedarfswerten, Veranlagung von Grunderwerbsteuerfällen.

Leistungen für Kommunen

Diese Produktgruppe umfasst die Produkte

- Feststellung von Einheitswerten,
- Festsetzung von Grundsteuermessbeträgen,
- Festsetzung von Gewerbesteuermessbeträgen.

Gesamtkosten

Grundlage für die Ermittlung und Aufteilung der Gesamtkosten auf die Produktgruppen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 und die Bedarfsanmeldungen der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter. Außerdem wurden die Sachverhalte berücksichtigt, die sich aufgrund von (parlamentarischen) Entscheidungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 (u.a. Personal- und Sachentscheidungen infolge der Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung) ergeben haben.

Die Gesamtkosten der jeweiligen Produktgruppen beinhalten die Personalkosten, die Sachkosten sowie die Abschreibungen. Sie stellen sich im Produkthaushalt für 2021 wie folgt dar:

Produktgruppen	Gesamtkosten 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	587.216.800
Strafsachen und Bußgeld	22.762.800
Erhebung	196.053.500
Festsetzung	882.092.100
Leistungen für Kommunen	110.580.900
gesamt	1.798.706.100

Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 (u.a. Umsetzung von Planstellen/Stellen, bedarfsgerechte Hebungen/Umwandlungen von Planstellen/Stellen, Veranschlagung der Besoldungs- und Tarifierhöhung 2021). Ferner sind in den Personalkosten die kalkulatorischen Kosten für den Versorgungszuschlag enthalten. Die Personalkosten werden im Produkthaushalt für 2021 wie folgt veranschlagt:

Produktgruppen	Personalkosten 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	527.886.700
Strafsachen und Bußgeld	20.476.000
Erhebung	176.462.900
Festsetzung	793.160.100
Leistungen für Kommunen	100.659.600
gesamt	1.618.645.300

Sachkosten

Grundlage für die Berechnung der Sachkosten sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021. Die Sachkosten bemessen sich im Produkthaushalt für 2021 wie folgt:

Produktgruppen	Sachkosten 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	58.292.800
Strafsachen und Bußgeld	2.246.800
Erhebung	19.248.100
Festsetzung	87.377.200
Leistungen für Kommunen	9.747.900
gesamt	176.912.800

Abschreibungen

Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 (u.a. Zugänge im Anlagevermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen, Vornahme von Abschreibungen). Die Abschreibungen werden im Produkthaushalt für 2021 wie folgt angesetzt:

Produktgruppen	Abschreibungen 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	1.037.300
Strafsachen und Bußgeld	40.000
Erhebung	342.500
Festsetzung	1.554.800
Leistungen für Kommunen	173.400
gesamt	3.148.000

Erlöse

Die Erlöse in eigener Verantwortung sind im Produkthaushalt für 2021 wie folgt veranschlagt:

Produktgruppen	Erlöse in eigener Verantwortung 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	1.688.400
Strafsachen und Bußgeld	65.100
Erhebung	557.500
Festsetzung	2.530.800
Leistungen für Kommunen	282.300
gesamt	5.124.100

Die neutralen Erlöse sind im Produkthaushalt für 2021 in Höhe von insgesamt 113.944.300 Euro veranschlagt worden. Die neutralen Erlöse werden im Rahmen der Jahresabschlüsse an den Landeshaushalt abgeführt.

Kennzahlen

Im Produkthaushalt wurden zusätzlich zu den Kennzahlen zur Effizienz jeweils eine verbindliche und eine erläuternde Kennzahl für die fünf Produktgruppen gebildet. Die verbindliche Kennzahl hat vorgabegemäß quantitativen Charakter, die erläuternde Kennzahl hat qualitativen Charakter bzw. zeigt die Wirkungen innerhalb einer Produktgruppe auf.

Produktgruppe Außenprüfung und Steuerfahndung

Prüfungsfälle (verbindliche Kennzahl)

Unter Zugrundelegung der abgeschlossenen Prüfungen bildet die Kennzahl die zu erfüllende Aufgabe im Bereich der Außenprüfung und der Steuerfahndung mengenmäßig ab. Im Produkthaushalt werden für 2021 insgesamt 130.000 Prüfungsfälle veranschlagt.

Prüfungsdichte (erläuternde Kennzahl)

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Prüfungsfälle zur Gesamtzahl der steuerlich geführten Betriebe wieder. Im Produkthaushalt wird die Prüfungsdichte für 2021 mit 3,70 % beziffert.

Produktgruppe Strafsachen und Bußgeld

Anzahl der erledigten Anzeigen (verbindliche Kennzahl)

Ausgehend von der Anzahl der durch die Straf- und Bußgeldstelle im laufenden Jahr erledigten Eingänge (Erledigung durch Verfahrenseinleitung oder sonstige Erledigung wie zum Beispiel Abgabe an die Steuerfahndung, Amtshilfeersuchen oder Nicht-Einleitung) bildet die Kennzahl die zu erfüllende Aufgabe mengenmäßig ab. Im Produkthaushalt werden für 2021 insgesamt 40.000 erledigte Anzeigen angesetzt.

Sanktionierungsquote (erläuternde Kennzahl)

Die Sanktionierungsquote legt das Verhältnis der durch die Straf- und Bußgeldstelle abgeschlossenen Verfahren bezogen auf die Anzahl der durch die Straf- und Bußgeldstelle abgeschlossenen Strafverfahren dar. Im Produkthaushalt wird die Sanktionierungsquote für 2021 mit 47,00 % zugrunde gelegt.

Produktgruppe Erhebung

Zahl der Erhebungsfälle (verbindliche Kennzahl)

Basierend auf der Anzahl der erhebungsrelevanten Kennbuchstaben bildet die Kennzahl die zu erfüllende Aufgabe mengenmäßig ab. Im Produkthaushalt werden für 2021 insgesamt 8.900.000 Erhebungsfälle veranschlagt.

Zahlungsquote (erläuternde Kennzahl)

Die Zahlungsquote spiegelt das Verhältnis zwischen dem kassenmäßigen Aufkommen und dem Kassensoll wieder. Im Produkthaushalt wird die Zahlungsquote für 2021 mit 97,30 % beziffert.

Produktgruppe Festsetzung

Anzahl der Steuerfälle (verbindliche Kennzahl)

Die Kennzahl drückt die zu erfüllende Aufgabe der zu erledigenden Steuerfälle mengenmäßig aus. Im Produkthaushalt werden für 2021 insgesamt 9.650.000 Steuerfälle zugrunde gelegt.

Bestandskraft (erläuternde Kennzahl)

Die Kennzahl drückt das Verhältnis zwischen den nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheiden zur Gesamtzahl aller Steuerfälle aus. Im Produkthaushalt wird für 2021 eine Bestandskraft in Höhe von 96,50 % vorgegeben.

Produktgruppe Leistungen für Kommunen

Erstellte Messbescheide (verbindliche Kennzahl)

Basierend auf der Anzahl der Gewerbesteuersignale und der Einheitswertfälle, die die Grundlage für die erstellten Grundsteuermessbescheide darstellen, bildet die Kennzahl die zu erfüllende Aufgabe mengenmäßig ab. Im Produkthaushalt werden für 2021 insgesamt 1.300.000 erstellte Messbescheide angesetzt.

Bestandskraft Grundsteuermessbescheide (erläuternde Kennzahl)

Die Kennzahl drückt das Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Einheitswertbescheide (und damit der nicht rechtsbehelfsbefangenen Grundsteuermessbescheide) zur Gesamtzahl aller Einheitswertbescheide (und damit zur Gesamtzahl aller Grundsteuermessbescheide) aus. Aktuell ist nur die Nicht-

Anfechtungsquote im Bereich der Einheitswertbescheide ermittelbar. Im Produkthaushalt wird für 2021 eine Bestandskraft von 99,45 % zugrunde gelegt.

Darüber hinaus enthält der Produkthaushalt auch Kennzahlen zur Effizienz (Personalkosten und Stückkosten).

Personalkostenanteil

Der Personalkostenanteil ergibt sich aus dem Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtkosten. Die Personalkostenanteile bemessen sich für 2021 wie folgt:

Produktgruppen	Personalkostenanteil 2021 (in %)
Außenprüfung und Steuerfahndung	89,90
Strafsachen und Bußgeld	89,95
Erhebung	90,01
Festsetzung	89,92
Leistungen für Kommunen	91,03
gesamt	89,99

Stückkosten

Die Stückkosten ergeben sich aus dem Verhältnis der Gesamtkosten zu den Prüfungsfällen (Produktgruppe Außenprüfung und Steuerfahndung), zur Anzahl der erledigten Anzeigen (Produktgruppe Strafsachen und Bußgeld), zur Zahl der Erhebungsfälle (Produktgruppe Erhebung), zur Anzahl der Steuerfälle (Produktgruppe Festsetzung) bzw. zu den erstellten Messbescheiden (Produktgruppe Leistungen für Kommunen). Der Produkthaushalt sieht eine Berechnung der Stückkosten auf Grundlage einer Vollkostenrechnung vor. Da der Leistungsaustausch zwischen Dienststellen/Budgeteinheiten bisher nur bedingt in den Produkthaushalt einfließen konnte, enthalten die Stückkosten nicht alle bezogenen internen Dienstleistungen anderer Budgeteinheiten (z.B. Landesamt für Besoldung und Versorgung, Rechenzentrum). Die Stückkosten stellen sich wie folgt dar:

Produktgruppen	Stückkosten 2021 (in €)
Außenprüfung und Steuerfahndung	4.517,05
Strafsachen und Bußgeld	569,07
Erhebung	22,03
Festsetzung	91,41
Leistungen für Kommunen	85,06

Finanzmittelbudget

Das Zahlenwerk des Finanzmittelbudgets nach Anlage 5 b der staatlichen Doppik basiert im Produkthaushalt der Budgeteinheit 1205 auf den verhandelten kameralen Haushaltansätzen. Das Ergebnis (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) ergibt sich aus den Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit (kamerale Einnahmeansätze) abzüglich der Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit (Bauausgaben, Beschaffungsausgaben).

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Durchführung mehrjähriger Beschaffungs- und Mietmaßnahmen werden im Produkthaushalt analog dem kameralen Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 37.000.000 € veranschlagt. 30.000.000 € sind im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung für Mietmaßnahmen aller Budgeteinheiten, 4.500.000 € für die Modernisierung der Finanzämter, 2.000.000 € für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen und 500.000 € für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen vorgesehen.

Stellenhaushalt

Der Planstellen und Stellen der Budgeteinheit 1205 sind bedarfsgerecht ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2020 ergeben sich folgende Änderungen.

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		+ -
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2021	2020	
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	987	3	12.933	5	6.299	0	105	0	20.324	20.316	8
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6	0	446	0	3.366	-2	0	0	3.818	3.820	-2
Insgesamt	993	3	13.379	5	9.665	-2	105	0	24.142	24.136	6
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst			3.804	0	1.455	0	0	0	5.259	5.259	0
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	43	0	998	-7	1.261	0	5	0	2.307	2.314	-7
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	12	0	774	0	0	0	786	786	0

Veränderungen

Planstellen

Für Schwerpunktaufgaben im Steuerfahndungsbereich bei der Oberfinanzdirektion NRW werden 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA, 4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA und 3 Planstellen der Bes.Gr. A 12 eingerichtet.

Folgende 2 Planstellenumsetzungen sind im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden, die nunmehr im Haushalt 2021 dargestellt werden:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01.

Bei Bes.Gr. A 9 werden nunmehr 1.445 Planstellen (+40) mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A bedarfsgerecht ausgewiesen.

Die Funktionsstellen nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 unverändert.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

7 Leerstellen werden bedarfsgerecht abgesetzt.

Abordnungsstellen

Keine Änderungen.

Einstellungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind im Kapitel 12 050 wie im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1026 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 EA (Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter) und 485 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA (Steueranwärterinnen/Steueranwärter) ausgebracht. Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Im Rahmen der Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ausbildungsinitiative mit 395 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter und 125 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für Steueranwärterinnen/Steueranwärter fortgeführt.

Die zur Deckung von Einstellungsbedarfen im Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und im Bereich der Justiz bei den Finanzgerichten benötigten 9 Einstellungsermächtigungen (6 Landesamt für Besoldung und Versorgung; 3 Justizbereich) sind in den Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 Finanzanwärter/innen enthalten.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Es werden unverändert 5.259 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf veranschlagt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Haushaltsvollzug 2020 sind 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 gemäß § 6 Abs. 7 HHG nach Kapitel 12 090 Titel 428 01 umgesetzt worden. Diese Umsetzungen werden nunmehr im Haushalt 2021 dargestellt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Änderungen.

2. Budgeteinheit 1209 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Vorbemerkungen

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung (Budgeteinheit 1209) nehmen seit dem Haushaltsjahr 2016 am Modellversuch zur Erprobung eines Produkthaushalts im Sinne von EPOS.NRW teil.

Bei der Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung handelt es sich um einen Dienstleister, der fast ausschließlich Leistungen für Empfänger innerhalb der Verwaltung erbringt.

Interne Leistungen, die eine Budgeteinheit für eine andere Budgeteinheit erbringt, werden als interne Produkte im Produkthaushalt abgebildet.

Im Endausbau (Phase III) wird die Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung interne Produktgruppen ausweisen, die durch Erlöse in eigener Verantwortung finanziert werden.

Zur Budgeteinheit gehören die folgenden Aus- und Fortbildungseinrichtungen:

- Hochschule für Finanzen NRW (HSF)

Zentrale Aufgabe der HSF ist die fachtheoretische Ausbildung der Laufbahngruppe 2.1 für die Steuerverwaltung.

- Landesfinanzschule NRW (LFS)

Die LFS ist zuständig für die fachtheoretische Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Steuerverwaltung.

- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung (FortAFin)

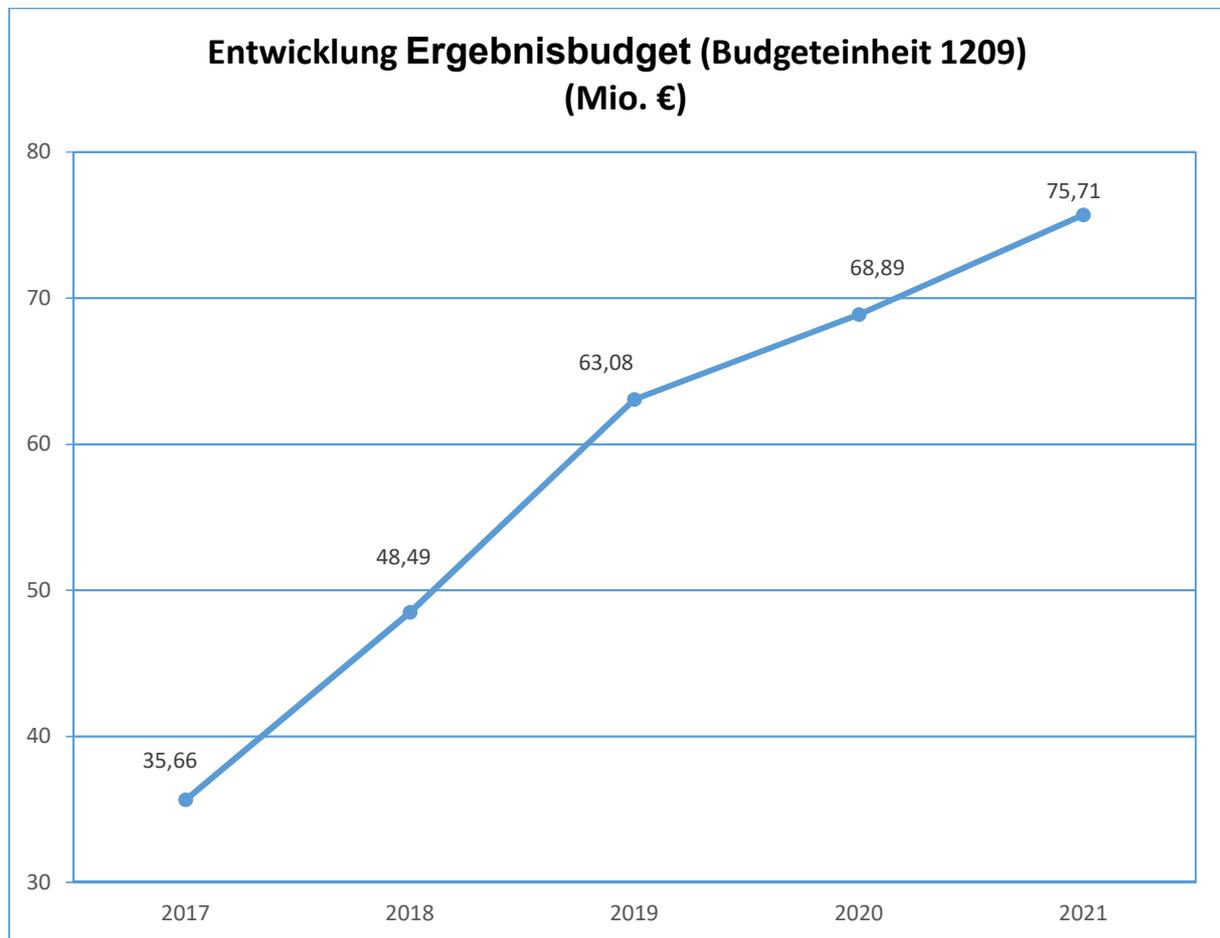
An der FortAFin findet die zentrale Fortbildung der Beschäftigten der Finanzverwaltung statt.

Der Leistungsumfang und die Aufgaben des jeweiligen internen Dienstleisters ergeben sich aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben und hängen fast ausschließlich von Entscheidungen in anderen Budgeteinheiten ab.

- Die Ausbildung der Beamtenanwärter/innen aller Laufbahnen ist bundesgesetzlich geregelt. Art und Umfang der theoretischen Ausbildung sind aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen vorgegeben.
- Die Gesamtzahl der auszubildenden Beamtenanwärter/innen resultiert aus den Einstellungen in der Budgeteinheit 1205 (Oberfinanzdirektion und Finanzämter).
- Die zentrale Fortbildung wird maßgeblich durch den Bedarf der Verwaltung an Veränderungsfortbildung (= Begleitung von Arbeitsplatzwechseln) und Anpassungsfortbildung (= Weiterentwicklung von Wissen) bestimmt. Darüber hinaus ergeben sich Bedarfsveränderungen aufgrund von steigenden Personalabgängen in den Dienststellen der Finanzverwaltung.

Produkthaushalt

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts ist für das Haushaltsjahr 2021 in der Budgeteinheit 1209 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung (AuF) - ein Produkthaushalt nach den aktuell geltenden Vorgaben und Regelungen zur Haushaltsaufstellung erstellt worden. Der Produkthaushalt 2021 schließt mit einem „**Produktabteilung Ergebnisbudget**“ von **75.705.400 €** ab. Die Produktabteilung ist das Ergebnis der Gesamtkosten aller Produktgruppen abzüglich der Erlöse in eigener Verantwortung aller Produktgruppen. Nachfolgend werden das Zahlenwerk und einzelne Kennzahlen des Produkthaushalts der Budgeteinheit 1209 erläutert. Die Entwicklung des Ergebnisbudgets ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.



Produktgruppen und Produkte

Der Produkthaushalt für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen enthält zwei Produktgruppen:

- Fachtheoretische Ausbildung

Diese Produktgruppe beinhaltet die Produkte Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1, Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen/gewerbliche Vermietung, Energielieferung.

Ziel: Gute und praxisorientierte Ausbildung von beamteten Nachwuchskräften in der Finanzverwaltung.

- Zentrale Fortbildung

Diese Produktgruppe beinhaltet das Produkt Zentrale Fortbildung.

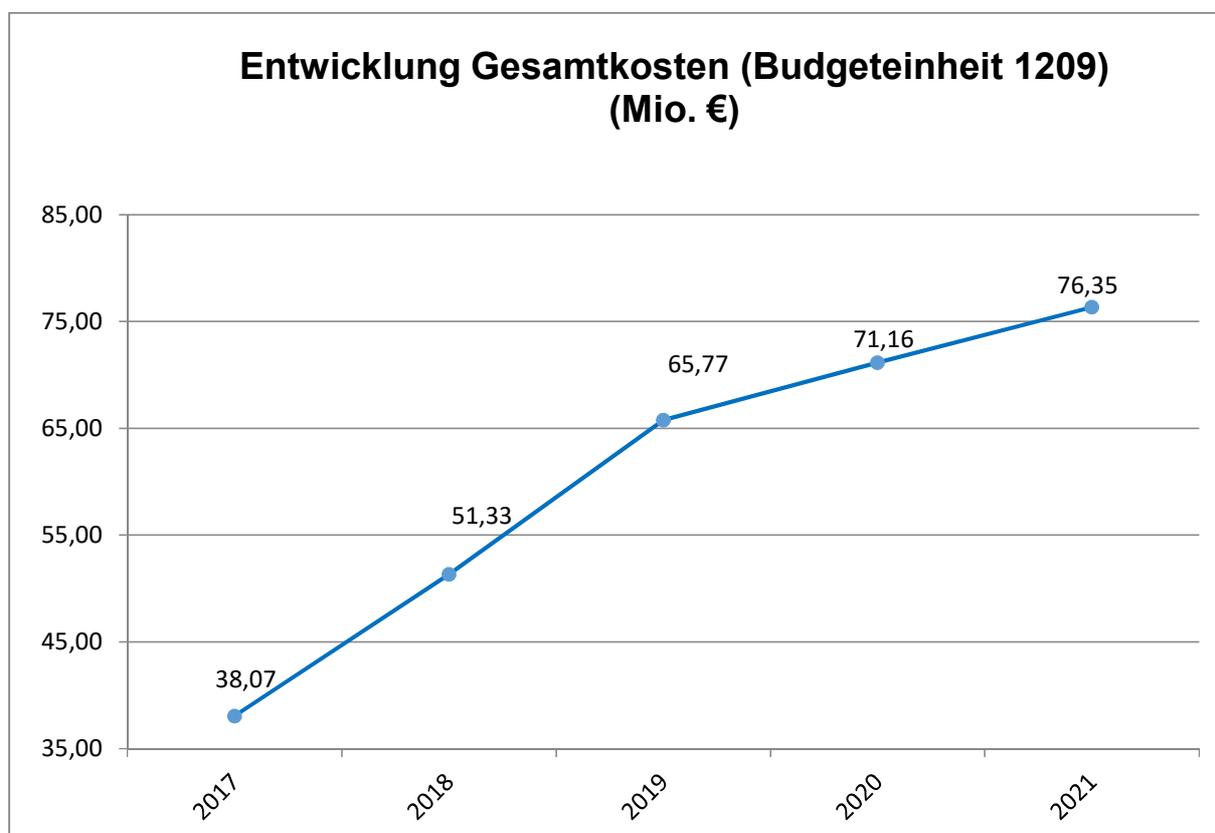
Ziel: Bedarfsgerechte zentrale Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalens.

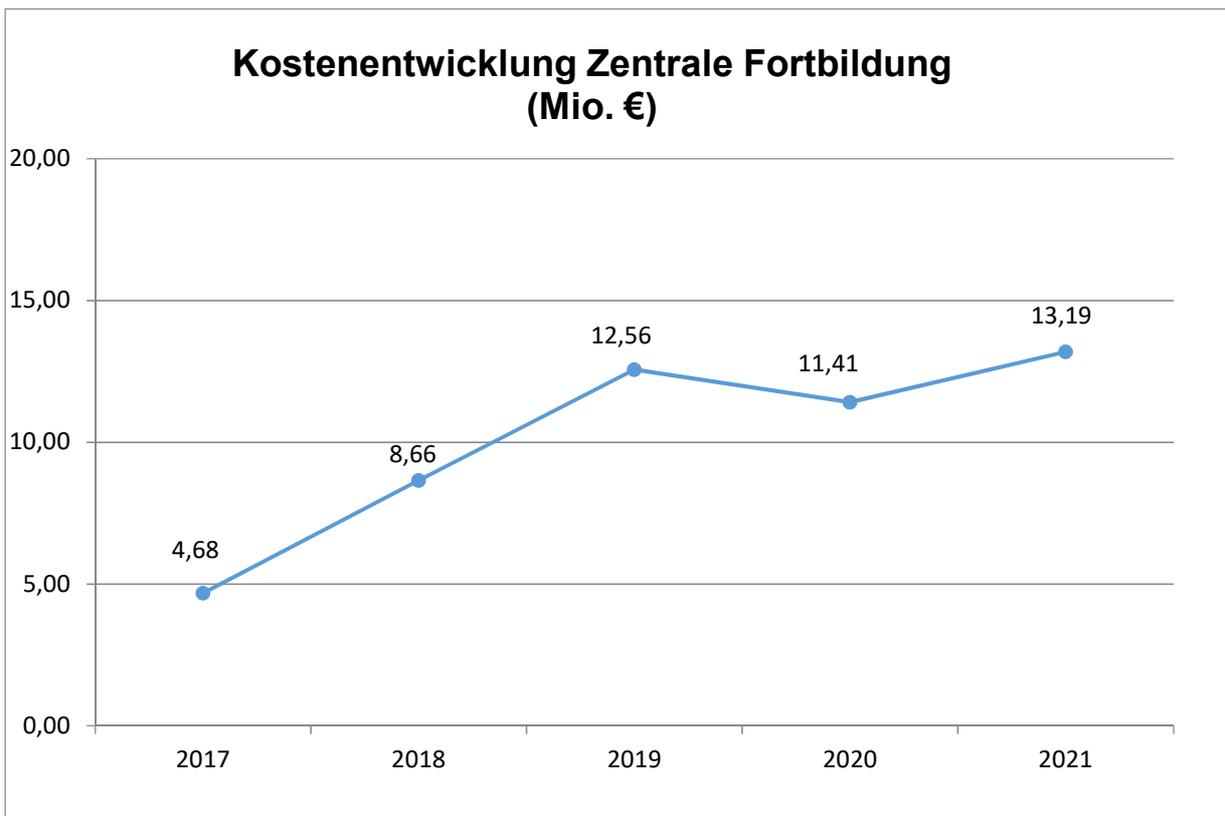
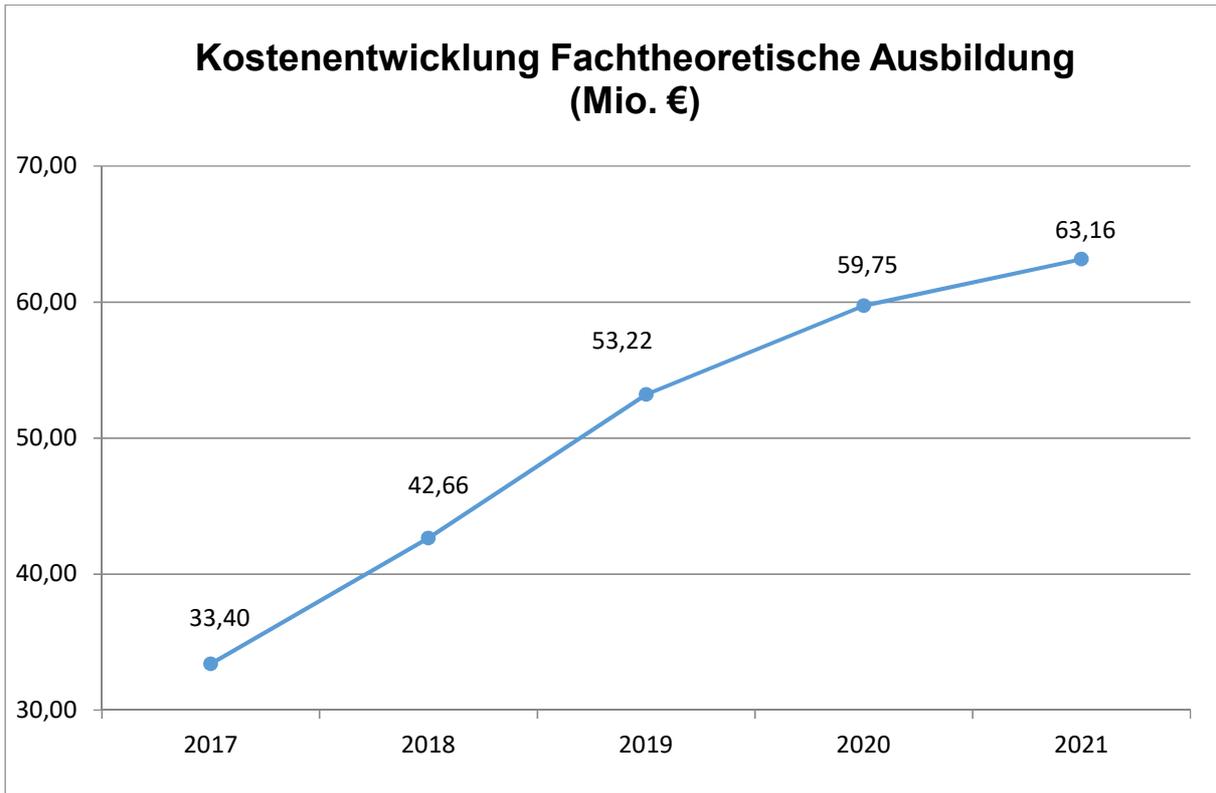
Grundlage für die Ermittlung und Aufteilung der Gesamtkosten auf die Produktgruppen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 sind die Bedarfsanmeldungen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen und die (hochgerechneten) Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2018. Außerdem wurden die Bedarfe, die sich aufgrund von Entscheidungen im Rahmen der Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung (u.a. Personal- und Sachentscheidungen infolge der Ausdehnung der Ausbildungsoffensiven und der steigenden Fortbildungsbedarfe in der Steuerverwaltung) ergeben haben, berücksichtigt.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der jeweiligen Produktgruppen beinhalten die Personalkosten, Sachkosten sowie die Abschreibungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 steigen die Gesamtkosten der Produktgruppe Fachtheoretische Ausbildung um 5,7 % aufgrund der weiteren Erhöhung der Einstellungszahlen in der Steuerverwaltung. Die Gesamtkosten der Produktgruppe Zentrale Fortbildung steigen um 15,6 % in Folge der Neueinstellungen im Tarifbereich (Regierungsbeschäftigte) und des weiteren Ausbaus des „E-Learnings“.

	Gesamtkosten 2021 €	Gesamtkosten 2020 €	Veränderungen €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	63.156.800	59.746.900	3.409.900	5,7
Zentrale Fortbildung	13.193.200	11.412.500	1.780.700	15,6
gesamt	76.350.000	71.159.400	5.190.600	7,3

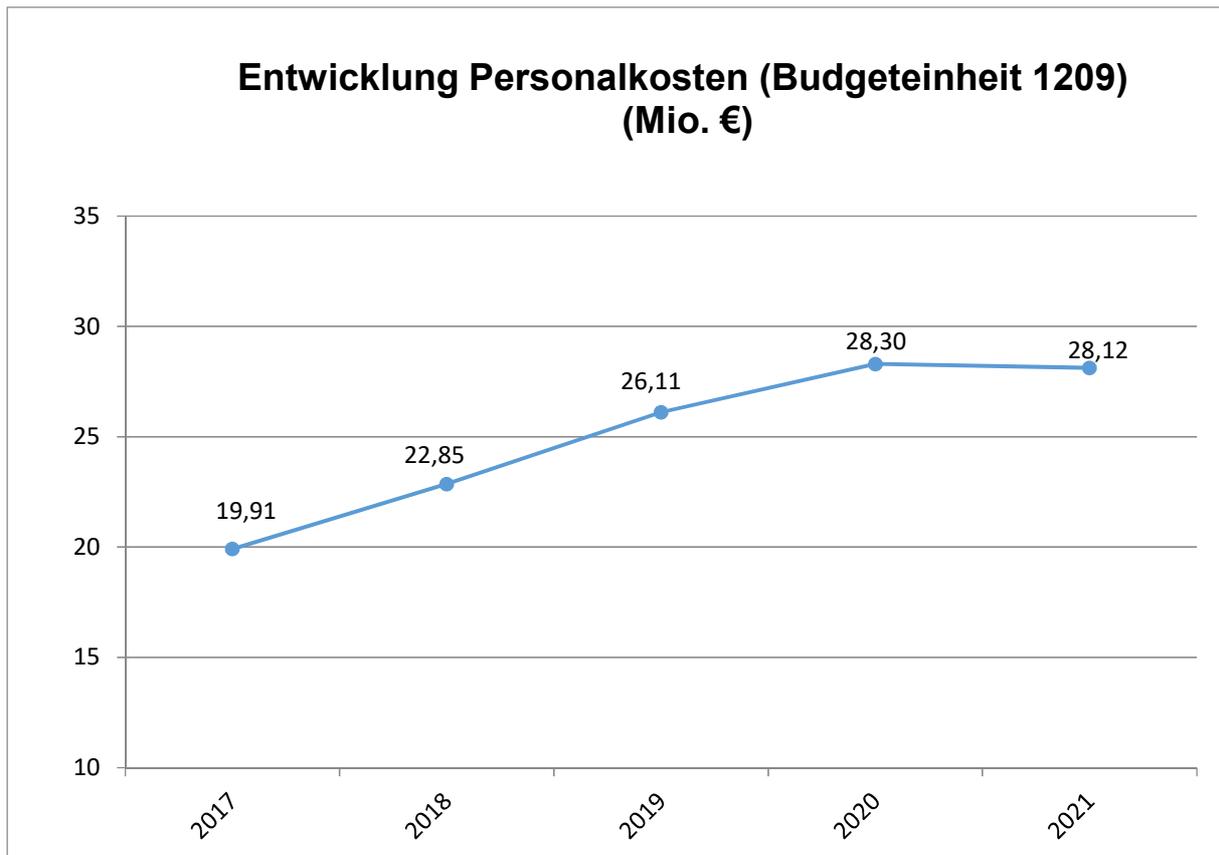


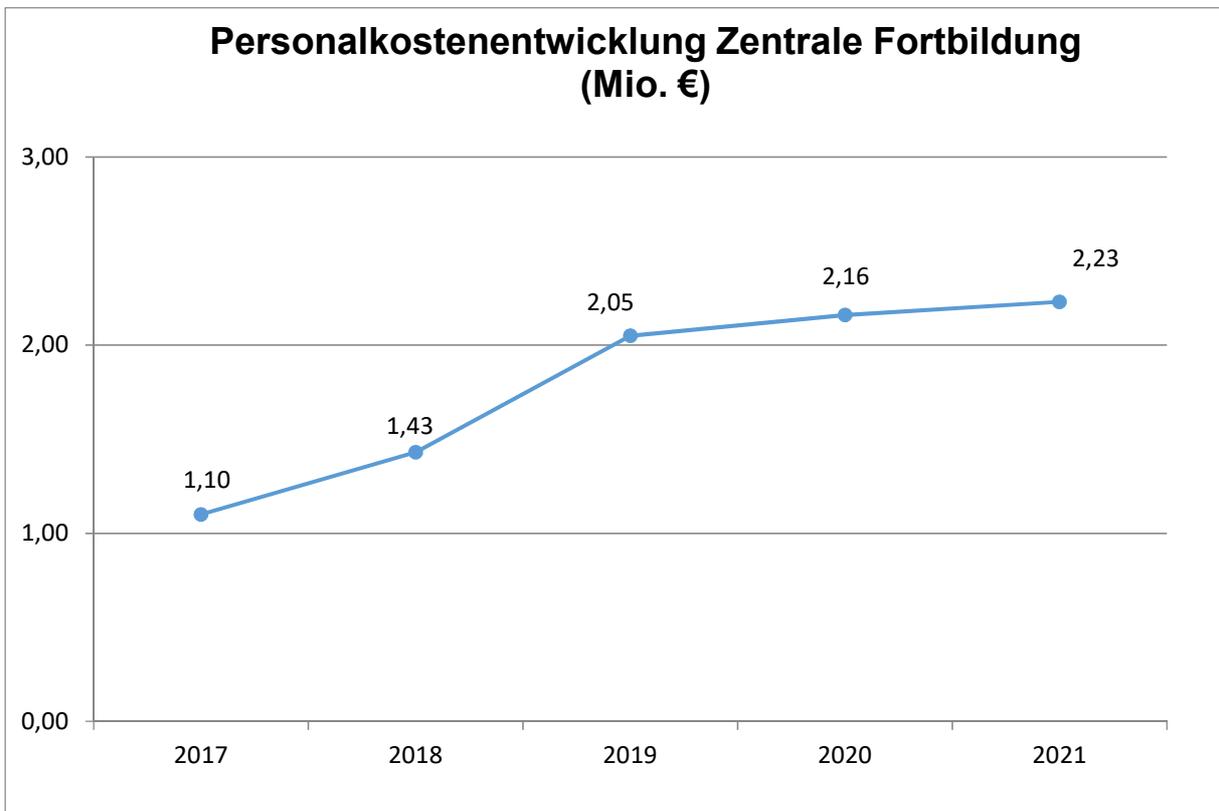
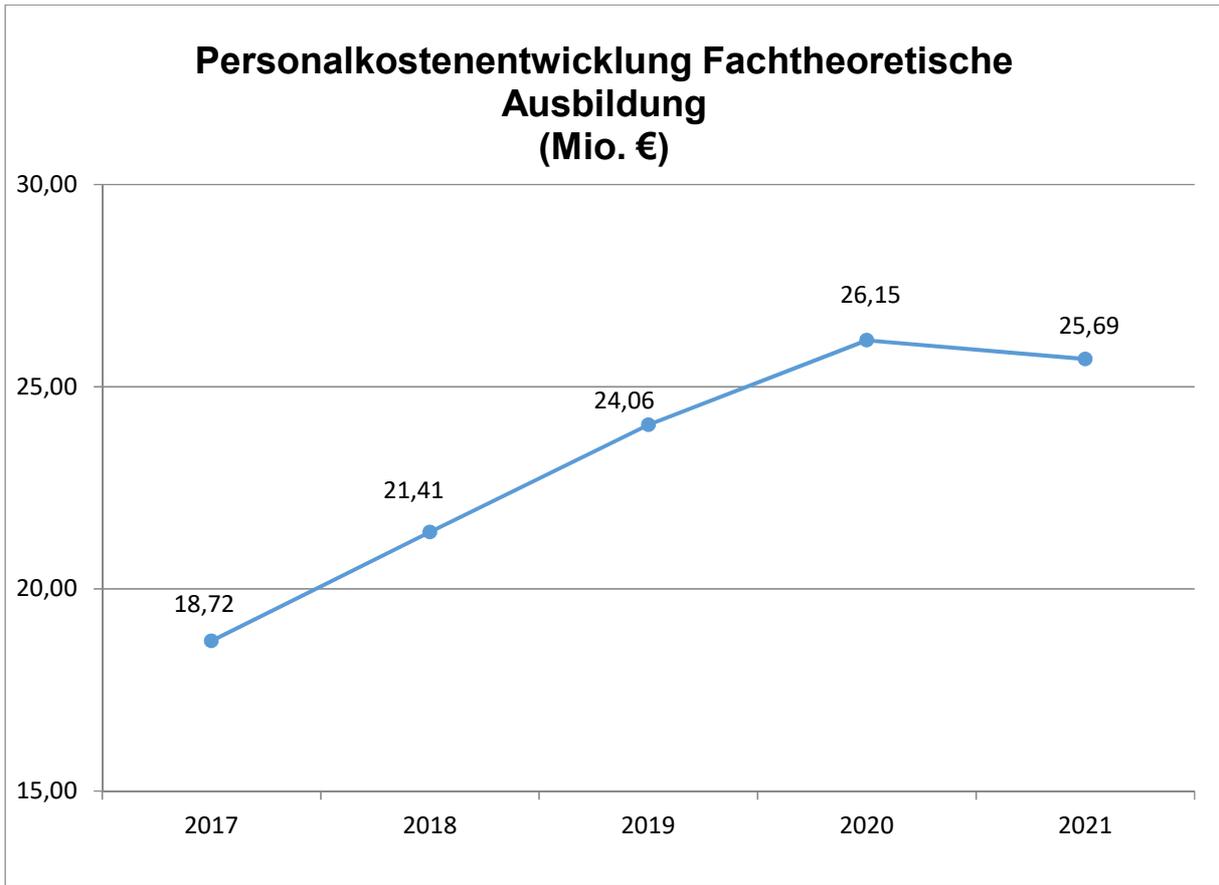


Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 (u.a. Umsetzung von Planstellen/Stellen, bedarfsgerechte Hebungen/Umwandlungen von Planstellen/Stellen, Einrichtung zusätzlicher Planstellen, Veranschlagung der Besoldungs- und Tariferhöhung 2021). Ferner sind in den Personalkosten die kalkulatorischen Kosten für den Versorgungszuschlag enthalten. Die Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalkosten 2021 €	Personalkosten 2020 €	Differenz €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	25.686.700	26.147.400	-460.700	-1,8
Zentrale Fortbildung	2.436.600	2.150.700	285.900	13,3
gesamt	28.123.300	28.298.100	-174.800	-0,6

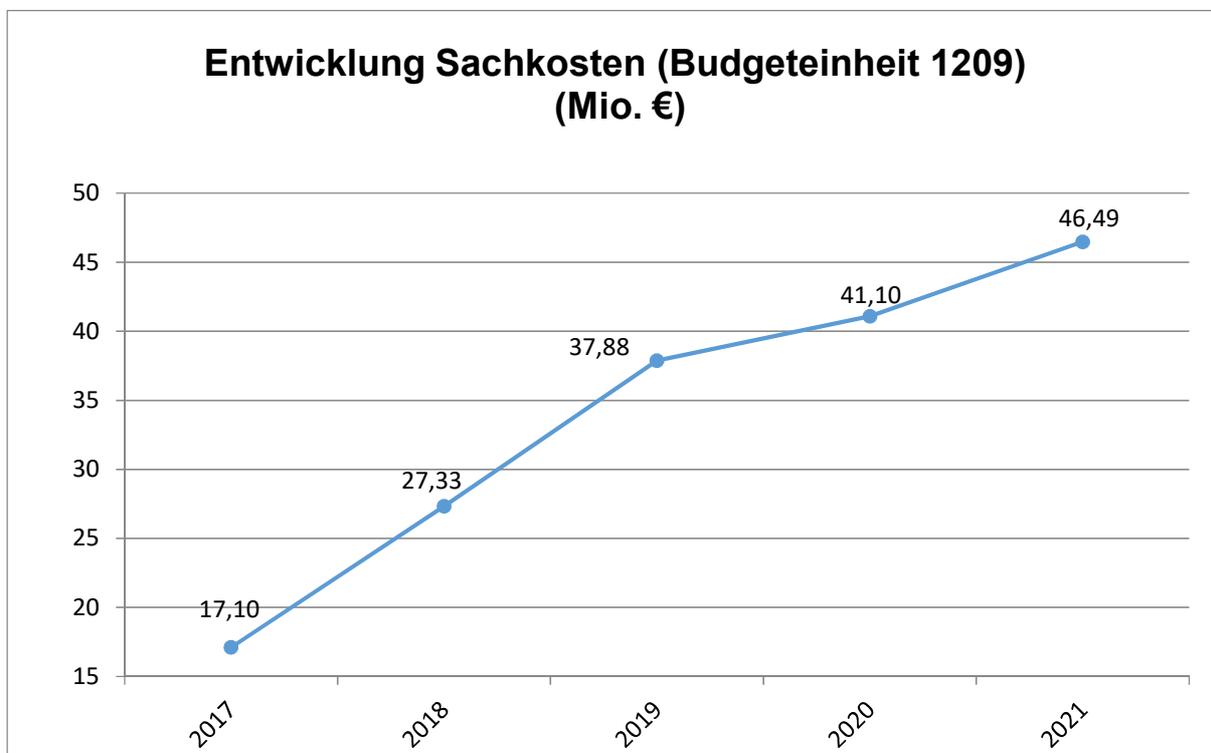


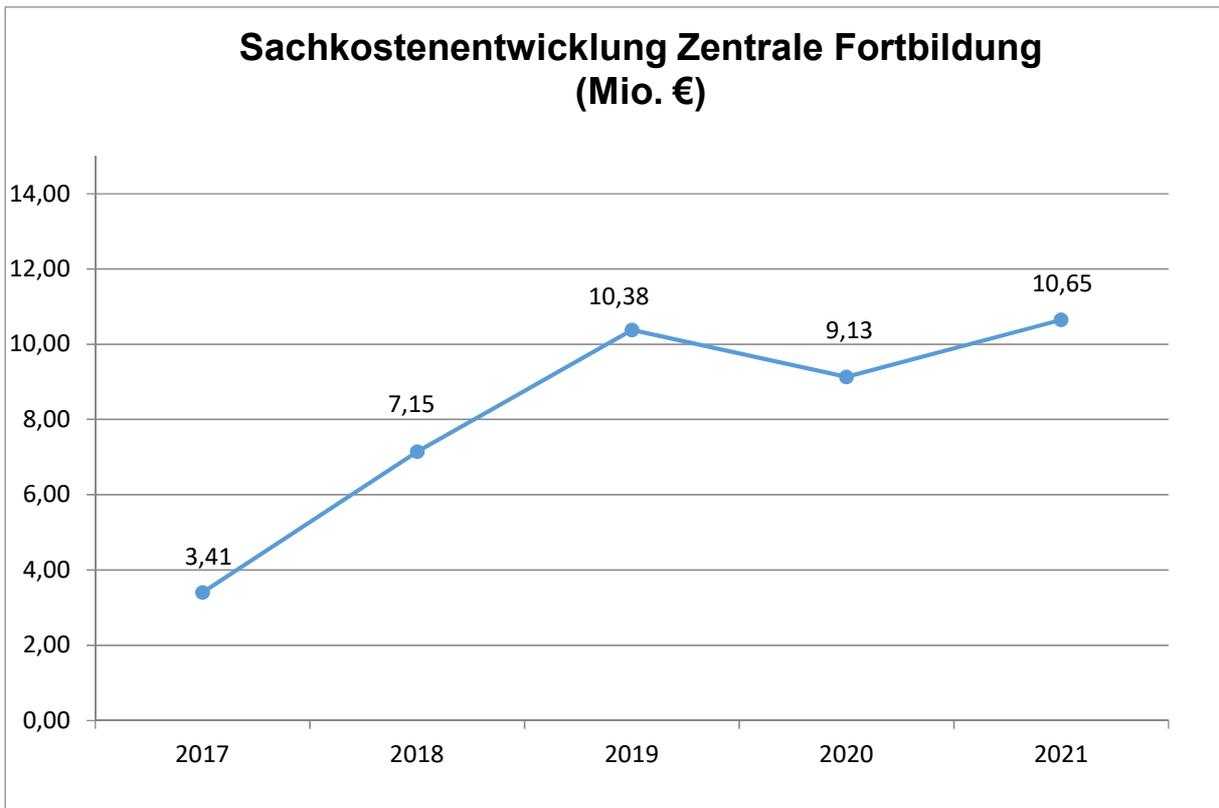
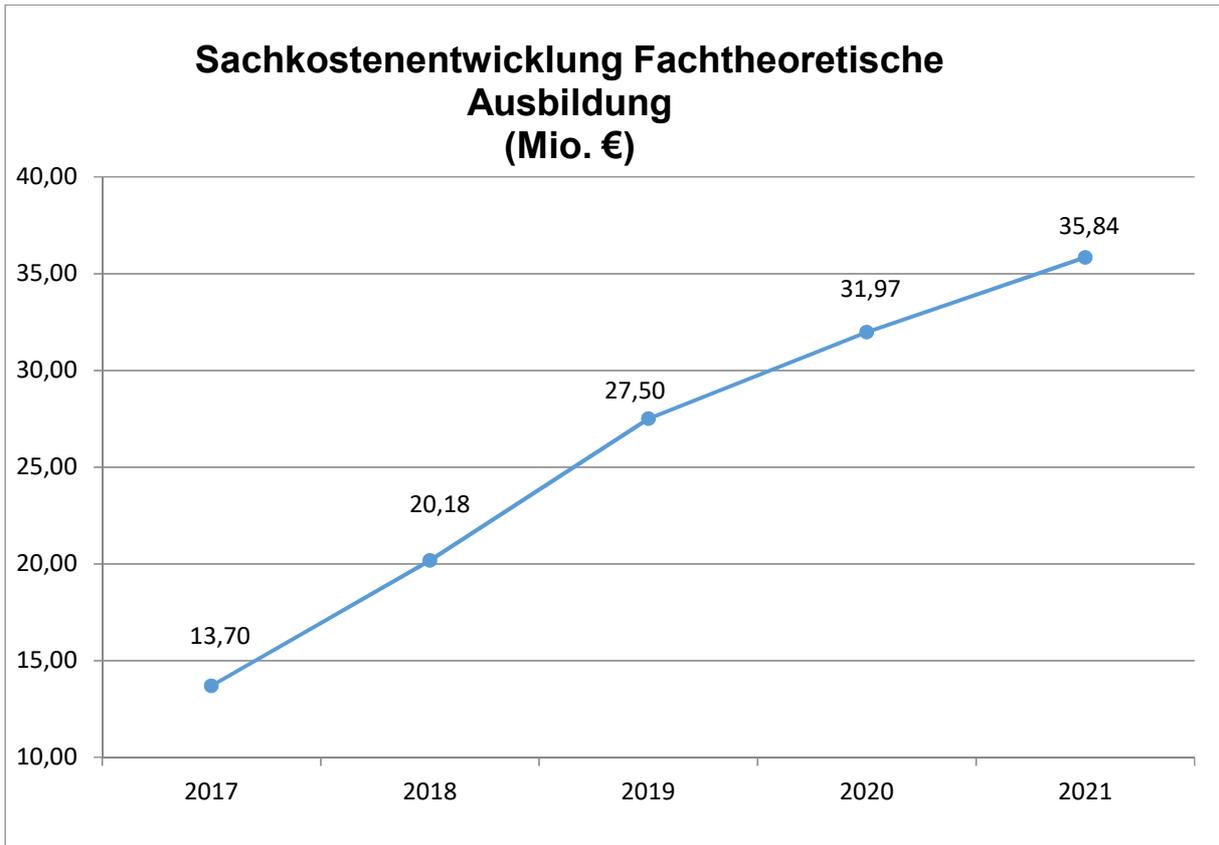


Sachkosten

Grundlage für die Berechnung der Sachkosten sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021. Die Erhöhung der Sachkosten beruht im Wesentlichen auf den Mehrkosten in Höhe von rund 5,4 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung (Dienstleistungsverträge über Unterbringung und Verpflegung im Rahmen der ausgedehnten Ausbildungsoffensive, steigende Fortbildungsbedarfe – insbesondere im Arbeitnehmerbereich -, sowie Mehrbedarfe für das Gesundheitsmanagement). Ferner sind die Sachkosten bedarfsgerecht auf die jeweiligen Produktgruppen umverteilt worden. Die Sachkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Sachkosten 2021 €	Sachkosten 2020 €	Differenz €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	35.835.200	31.970.400	3.864.800	12,1
Zentrale Fortbildung	10.654.200	9.130.700	1.523.500	16,7
gesamt	46.489.400	41.101.100	5.388.300	13,1

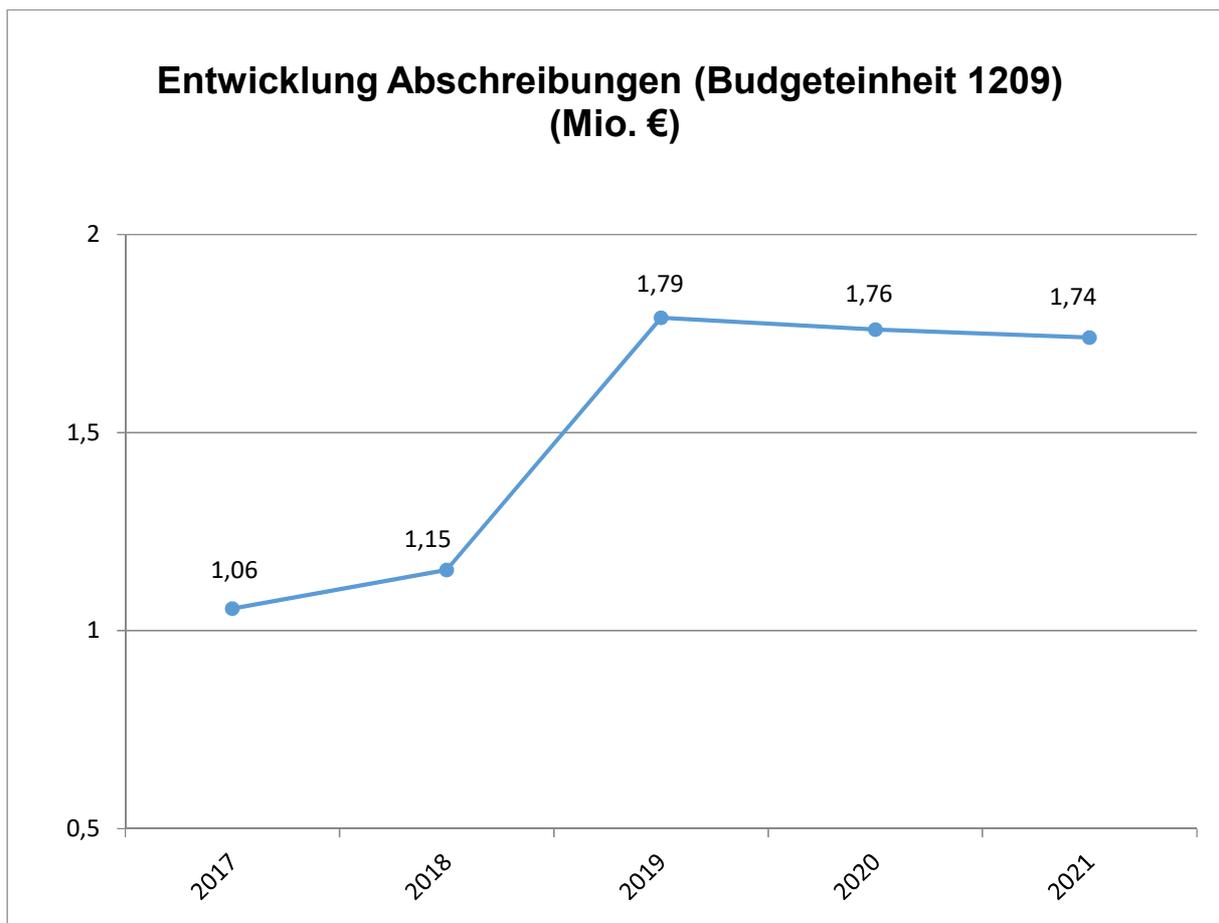


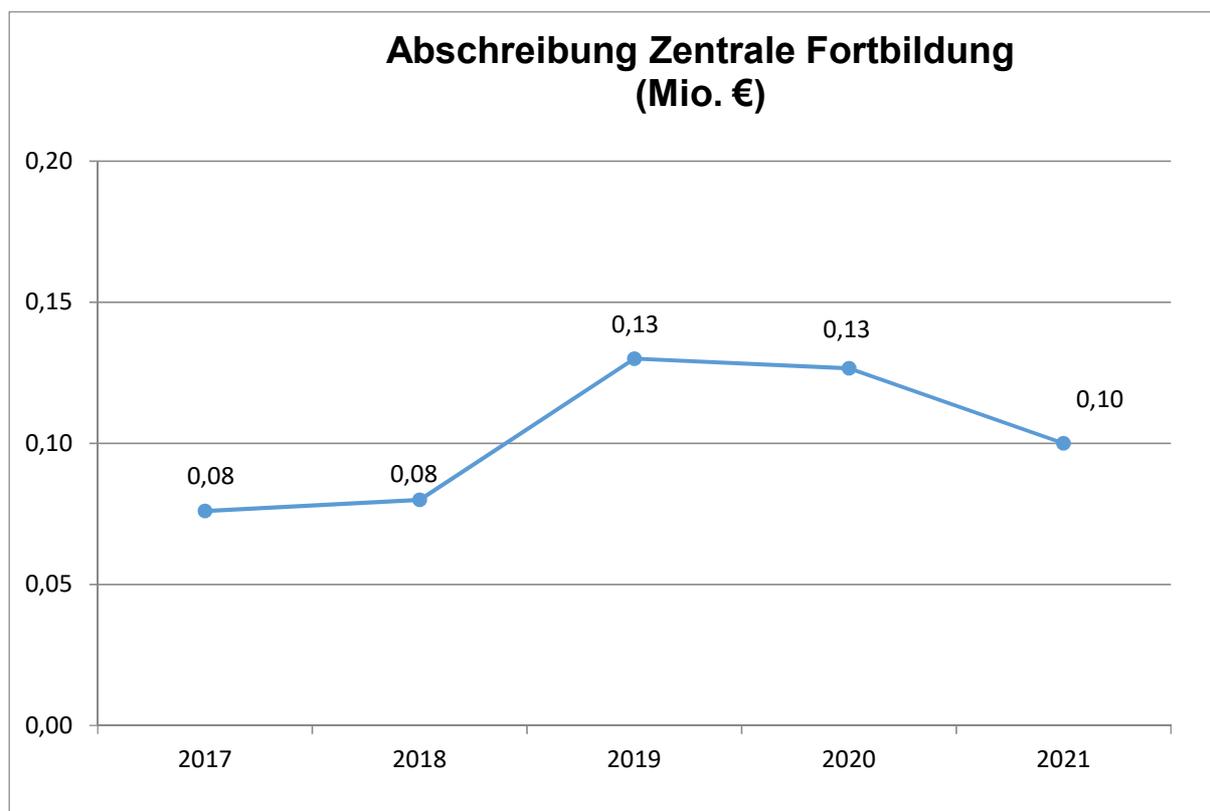
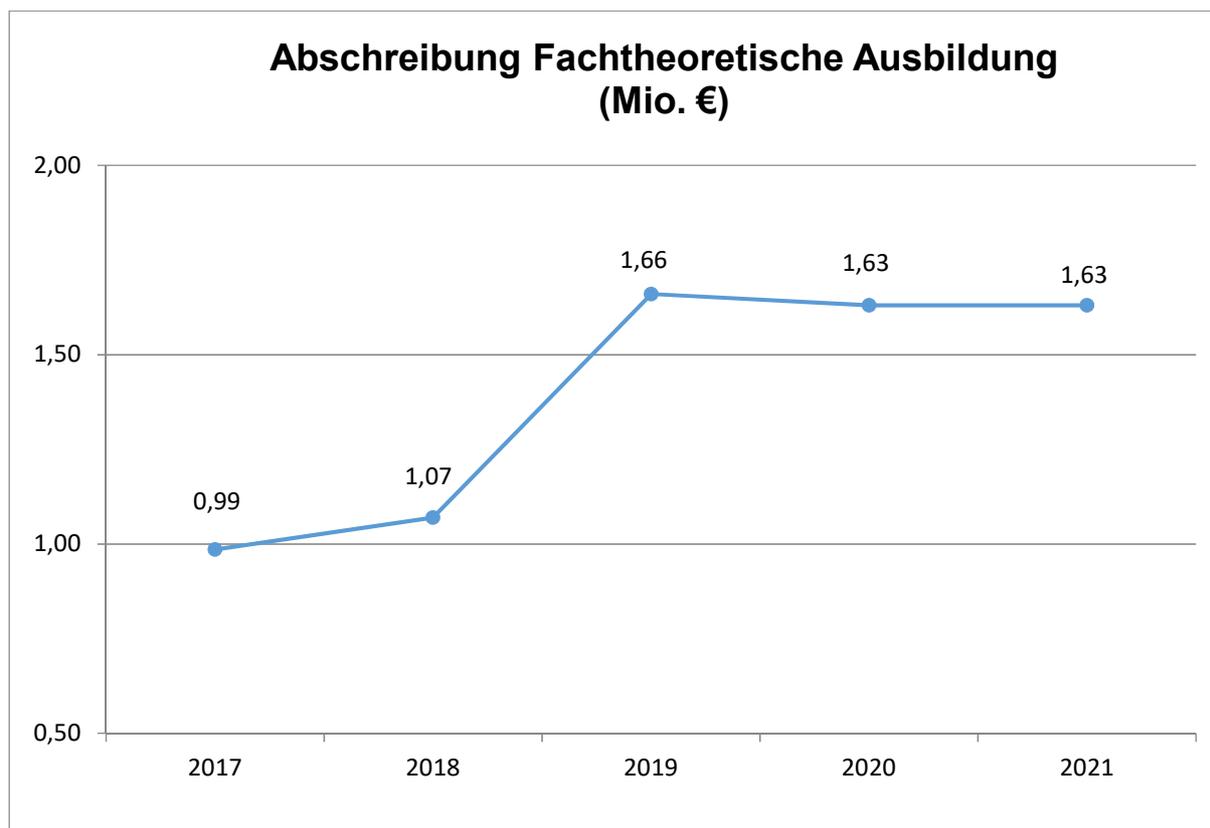


Abschreibungen

Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen sind die Ist-Werte der Kosten- und Leistungsrechnung des Haushaltsjahres 2018 bereinigt um Veränderungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 (u.a. Zugänge im Anlagevermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen, Vornahme von Abschreibungen). Die Abschreibungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Abschreibungen 2021 €	Abschreibungen 2020 €	Differenz €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	1.634.900	1.629.100	5.800	0,4
Zentrale Fortbildung	102.400	131.100	-28.700	-21,9
gesamt	1.737.300	1.760.200	-22.900	-1,3

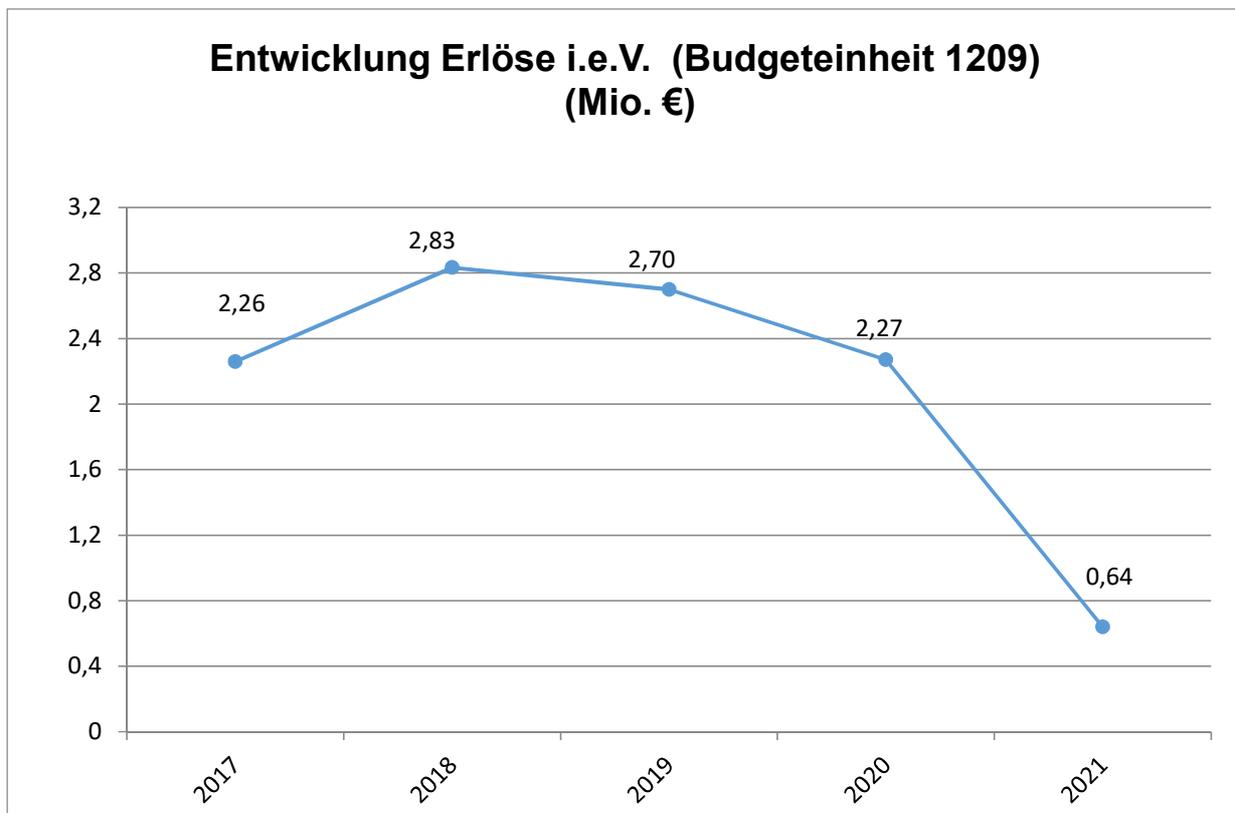


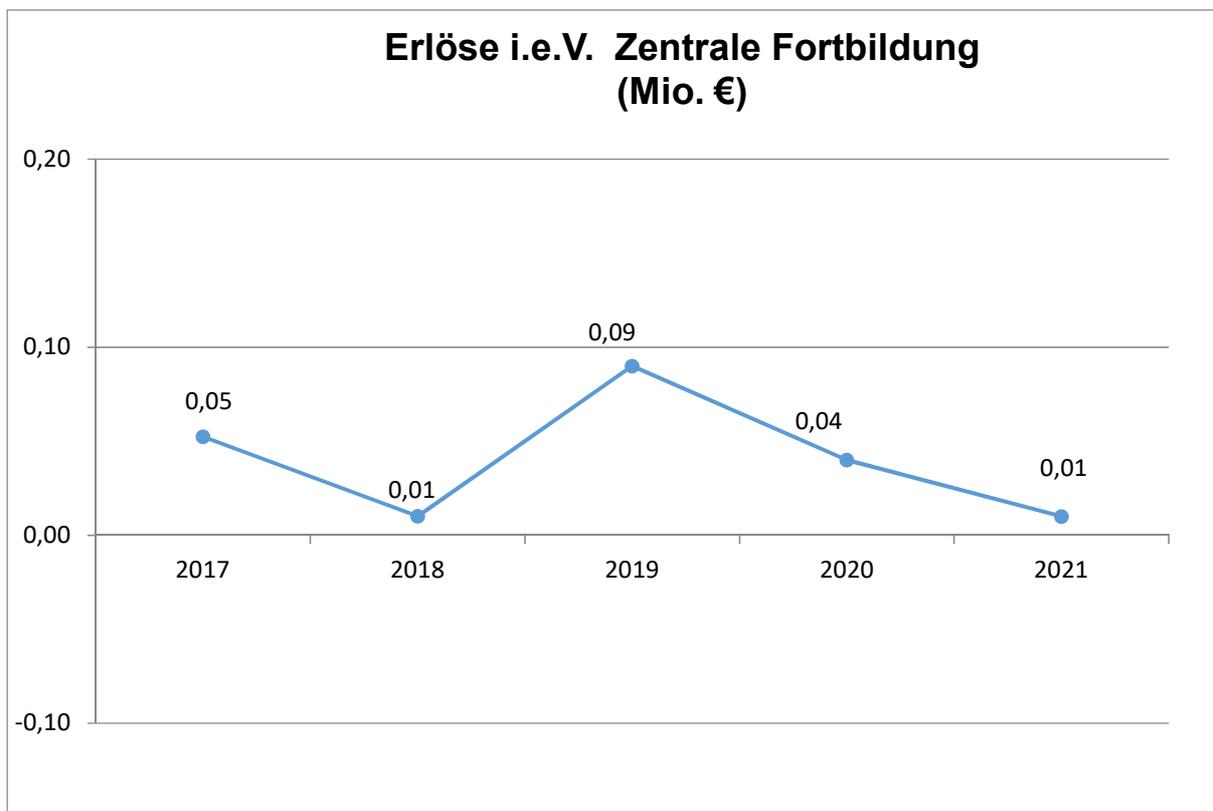
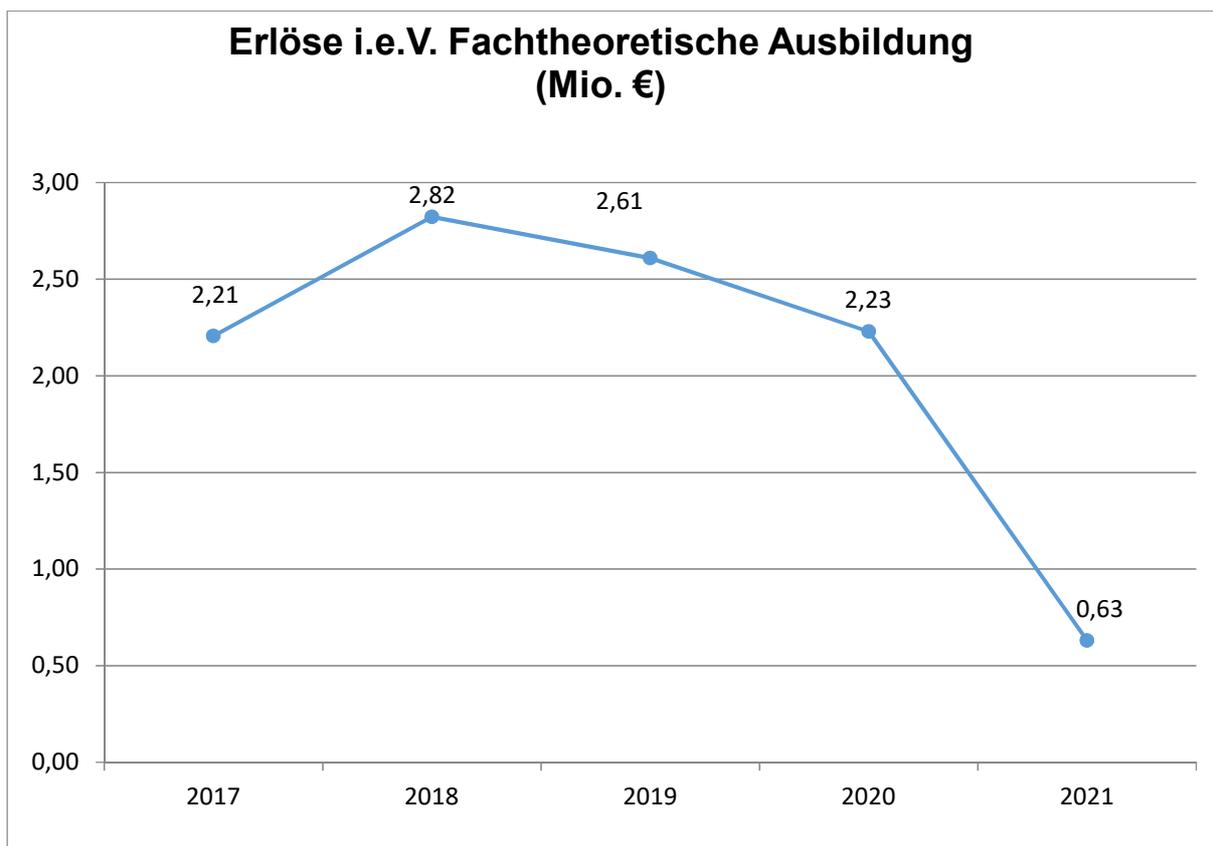


Erlöse

Die Reduzierung der Erlöse in 2021 beruht auf der Umqualifizierung der Kostenbeiträge der Anwärter/innen für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von rund 1,8 Mio. € in neutrale Erlöse. Die Erlöse in eigener Verantwortung haben sich wie folgt entwickelt:

	Erlöse i.e.V. 2021 €	Erlöse i.e.V. 2020 €	Differenz €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	634.000	2.235.600	-1.601.600	-71,6
Zentrale Fortbildung	10.600	37.200	-26.600	-71,5
gesamt	644.600	2.272.800	-1.628.200	-71,6





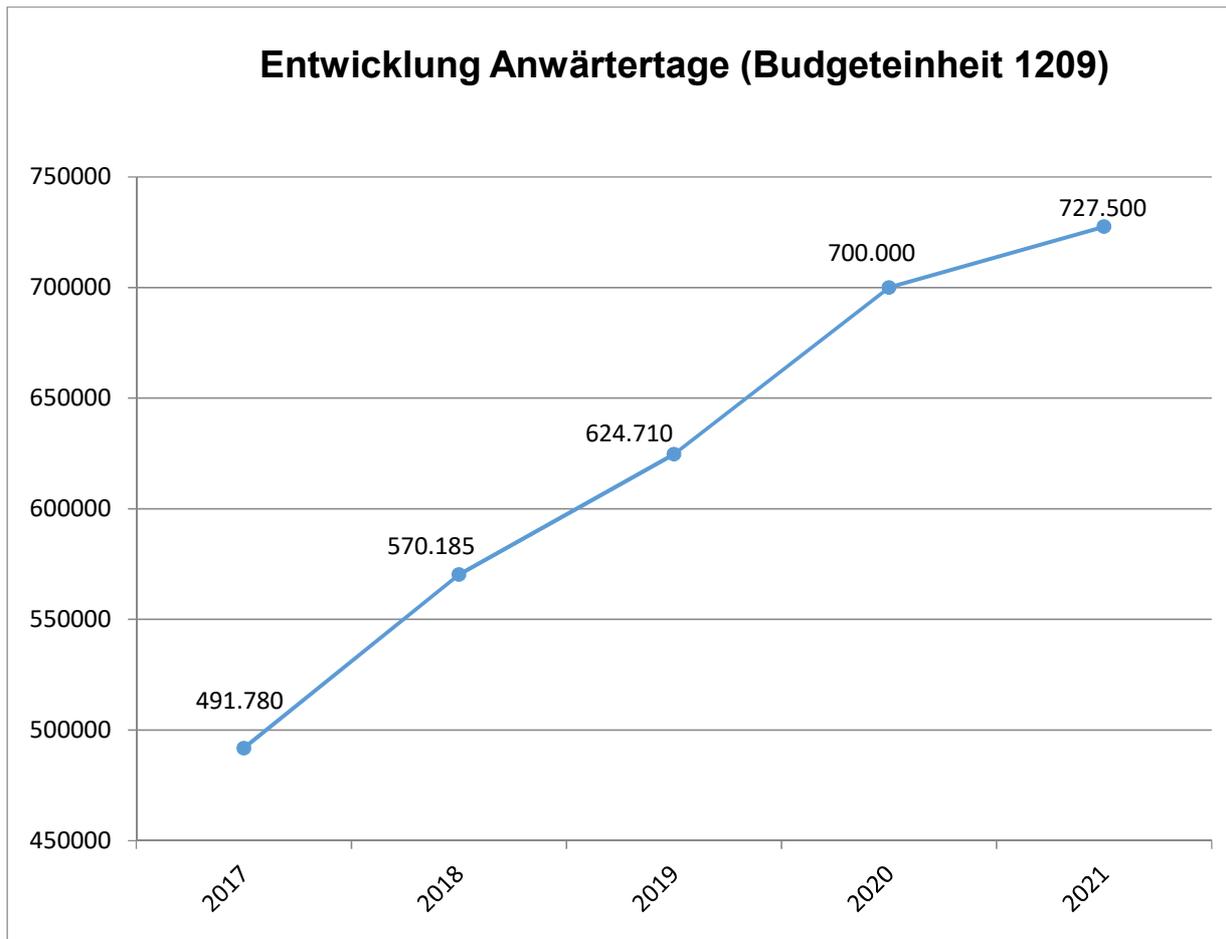
Kennzahlen

Im Produkthaushalt wurde zusätzlich zu den Kennzahlen zur Effizienz jeweils eine verbindliche Kennzahl für die beiden Produktgruppen ausgewiesen. Die verbindliche Kennzahl hat vorgabegemäß quantitativen Charakter.

Produktgruppe Fachtheoretische Ausbildung

Anwärtertage

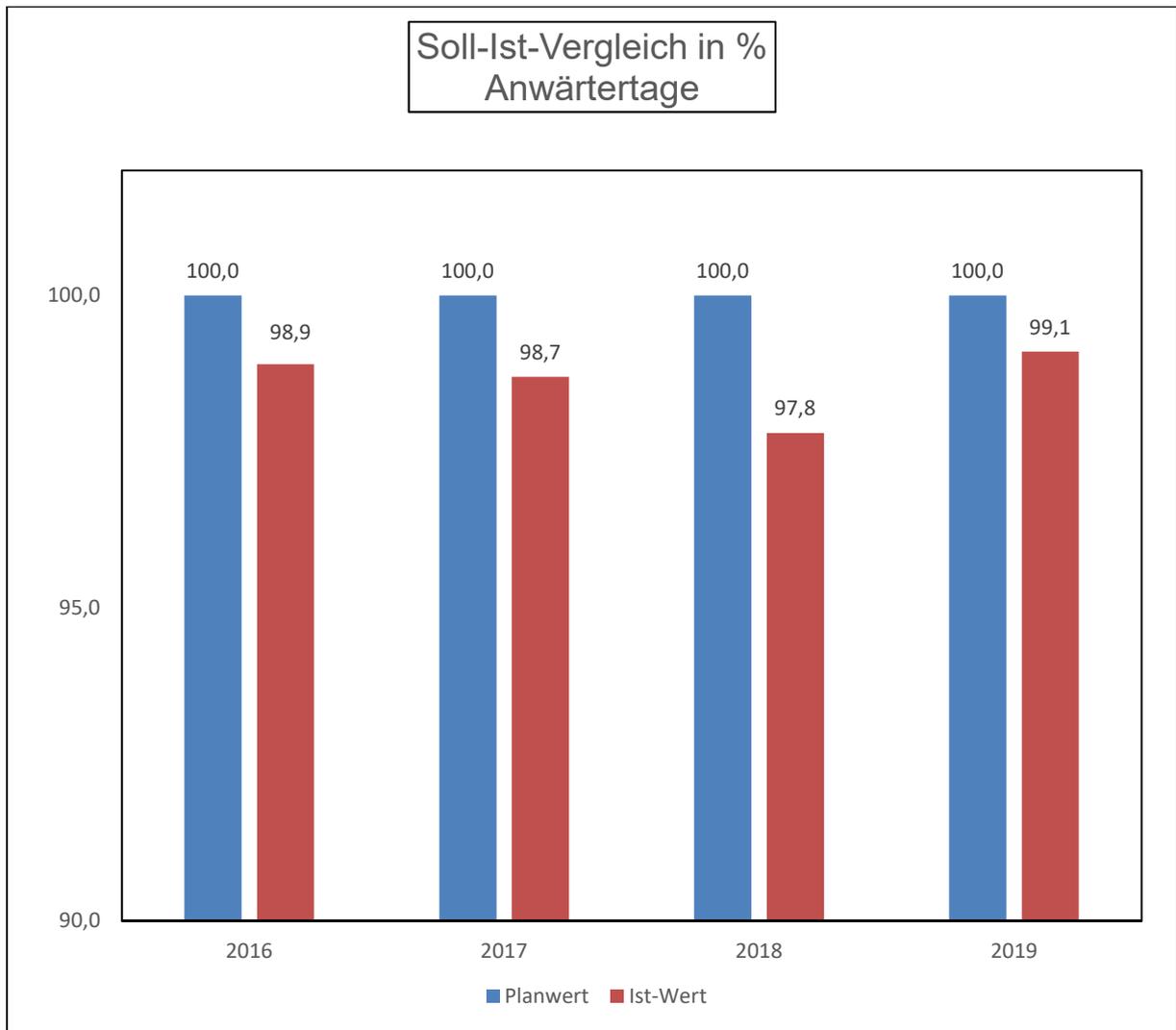
Die Kennzahl bildet die zu erfüllende Ausbildungsaufgabe mengenmäßig ab. Sie wird durch die in der Budgeteinheit 1205 tätigen Beamtenanwärter/innen sowie die Zahl der vom Haushaltsgesetzgeber zugestandenen jährlichen Einstellungsermächtigungen beeinflusst. Im Entwurf des Produkthaushalts sind für 2021 insgesamt 727.500 Anwärtertage enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 27.500 Tage. Der Anstieg ist Folge der Erhöhung der Anwärtereinstellungen in der Steuerverwaltung im Rahmen der Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung (Ausbildungsoffensive). In 2021 werden insgesamt 1026 Finanzanwärter/innen sowie 485 Steueranwärter/innen eingestellt. Die Ermittlung der Anwärtertage erfolgt durch Multiplikation der geplanten Teilnehmerzahl mit den geplanten Lehrgangstagen. Die Kennzahl hat sich wie folgt entwickelt.



Die Planziele wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 annähernd erreicht. Die Quoten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Anwärtertage

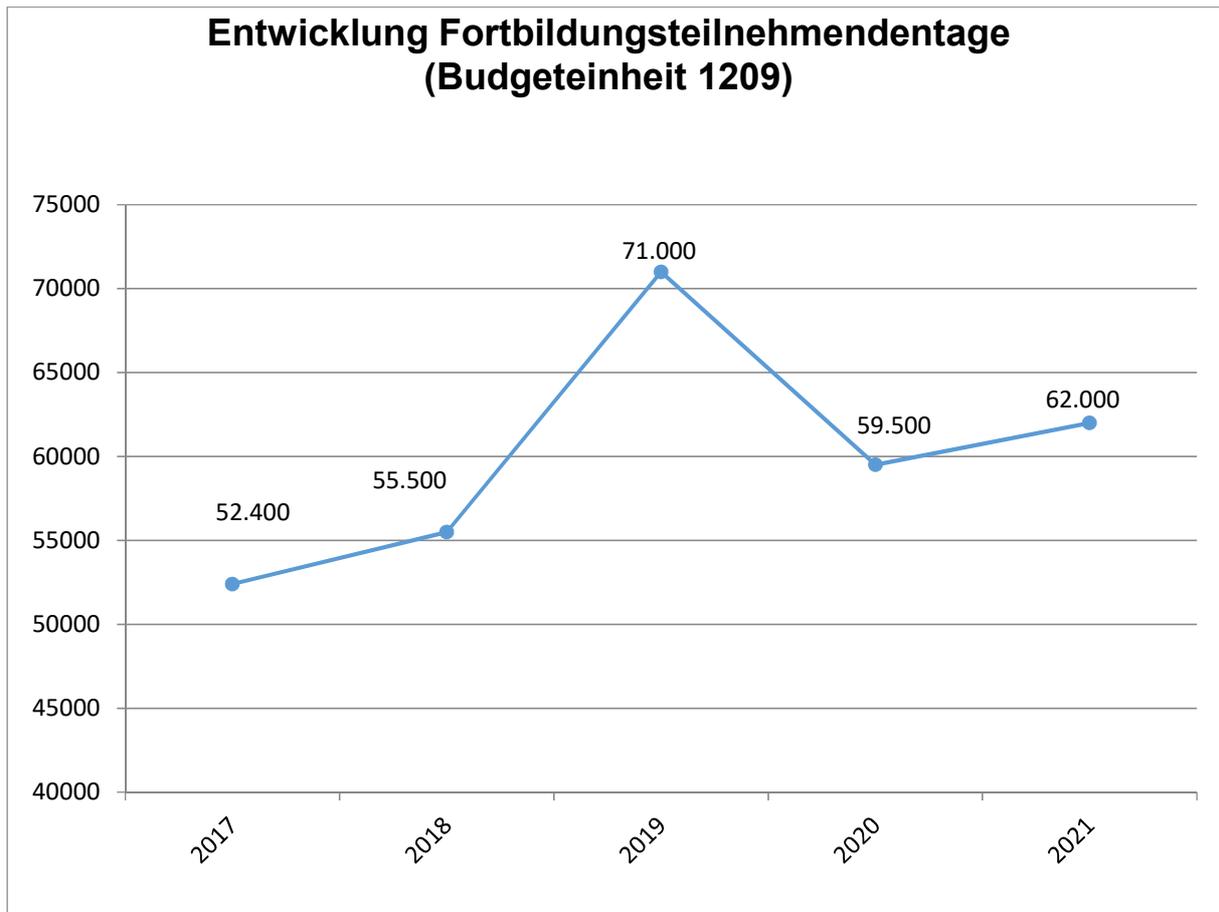
Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	451.830	447.060	-4.770	98,9
2017	491.780	485.145	-6.635	98,7
2018	570.185	557.774	-12.411	97,8
2019	624.710	619.355	-5.355	99,1



Produktgruppe Zentrale Fortbildung

Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage

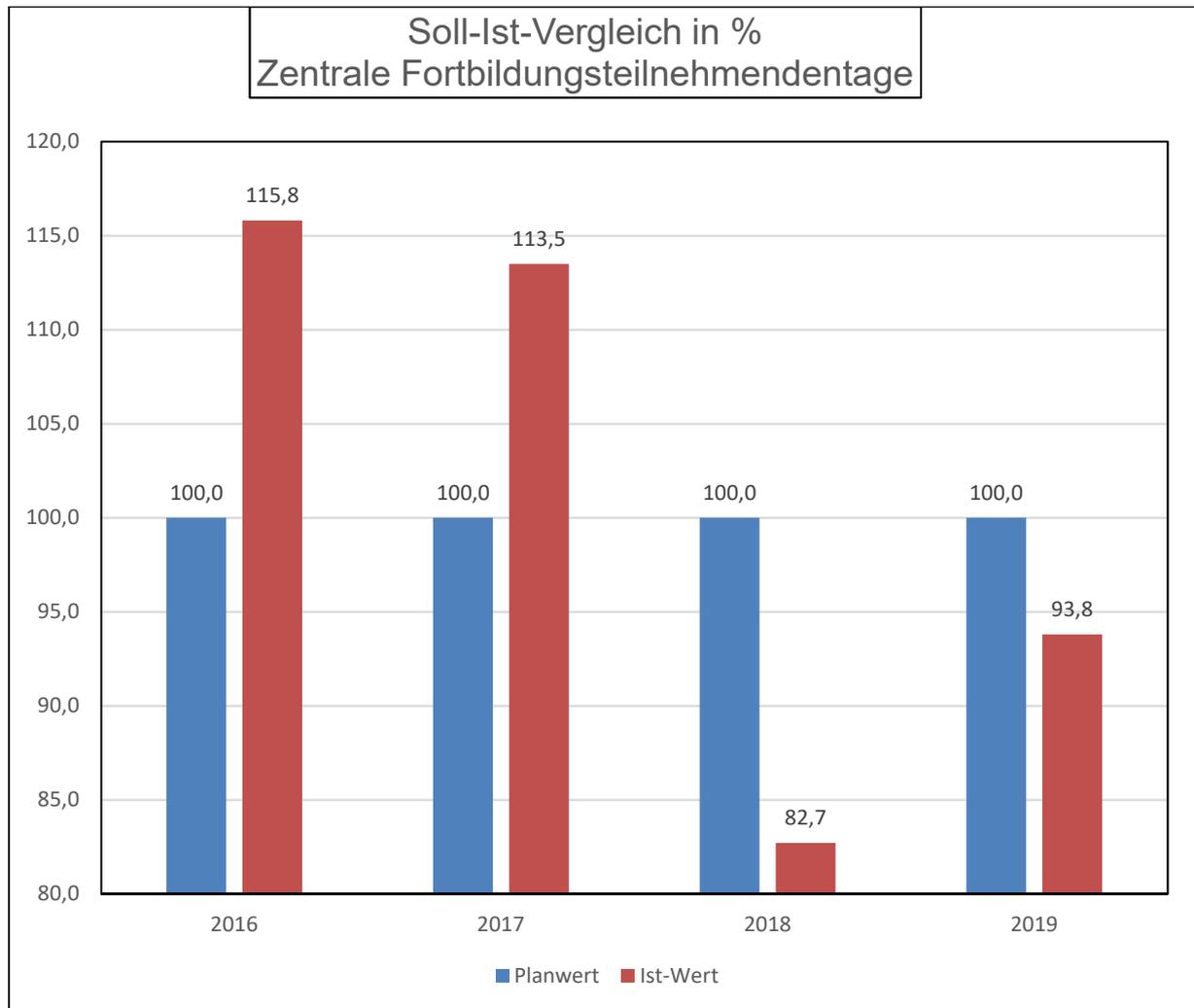
Die Kennzahl bildet die zu erfüllende Fortbildungsaufgabe mengenmäßig ab. Im Entwurf des Produkthaushalts sind für 2021 insgesamt 62.000 Fortbildungsteilnehmendentage enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 2.500 Tage. Die Erhöhung resultiert aus einer bedarfsgerechten Planung des gesamten Fortbildungsbedarfs (einschließlich der Bedarfe in Folge der Einstellungsoffensiven im Tarifbereich der Steuerverwaltung). Die Kennzahl hat sich wie folgt entwickelt.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Erfüllungsquote im Haushaltsjahr 2019 um 11,1 % gestiegen. Die Quoten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage

Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	47.300	54.781	7.481	115,8
2017	52.400	59.468	7.068	113,5
2018	55.500	45.889	-9.611	82,7
2019	71.000	66.575	-4.425	93,8



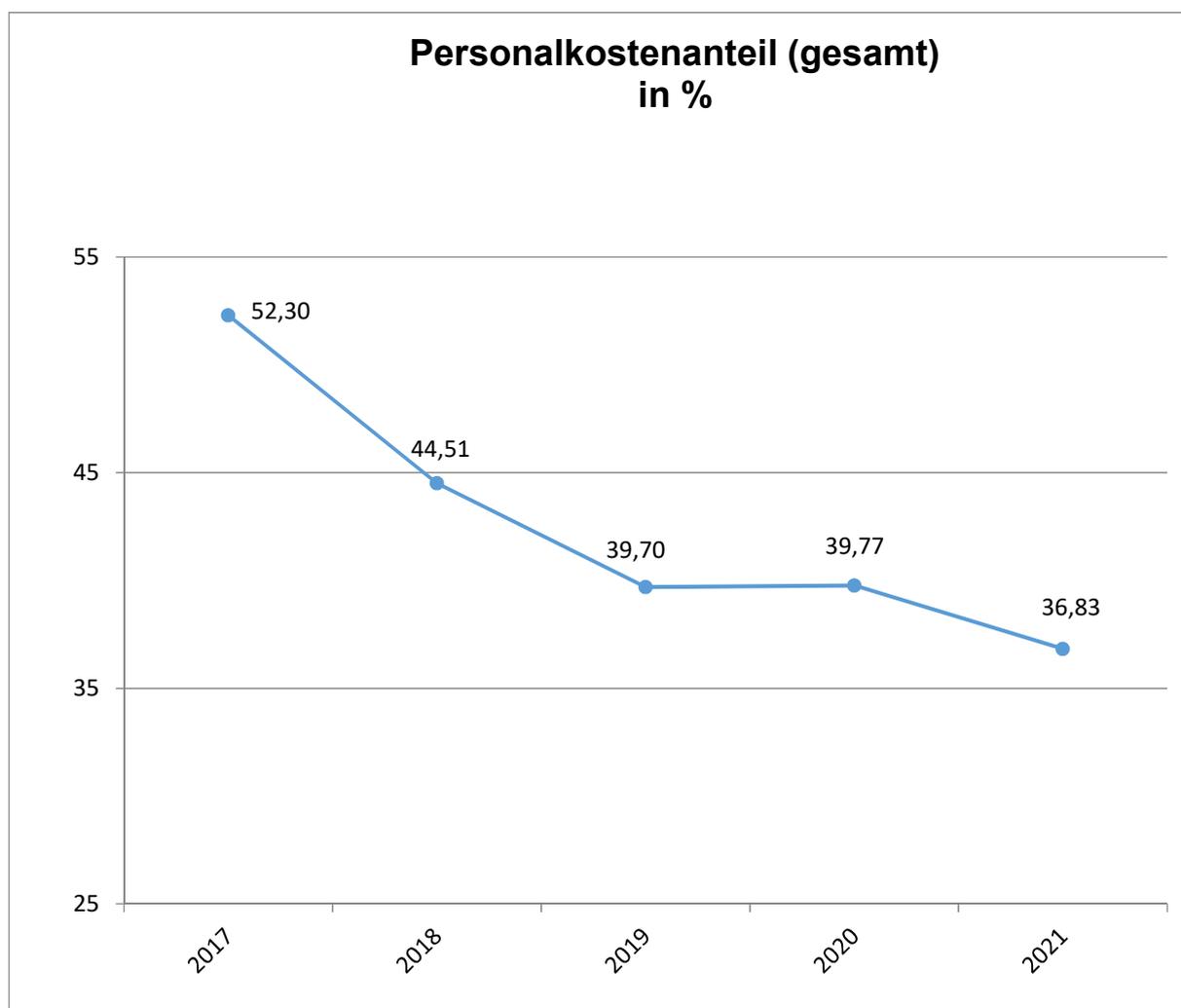
Darüber hinaus enthält der Produkthaushalt auch Kennzahlen zur Effizienz (Personalkosten und Stückkosten).

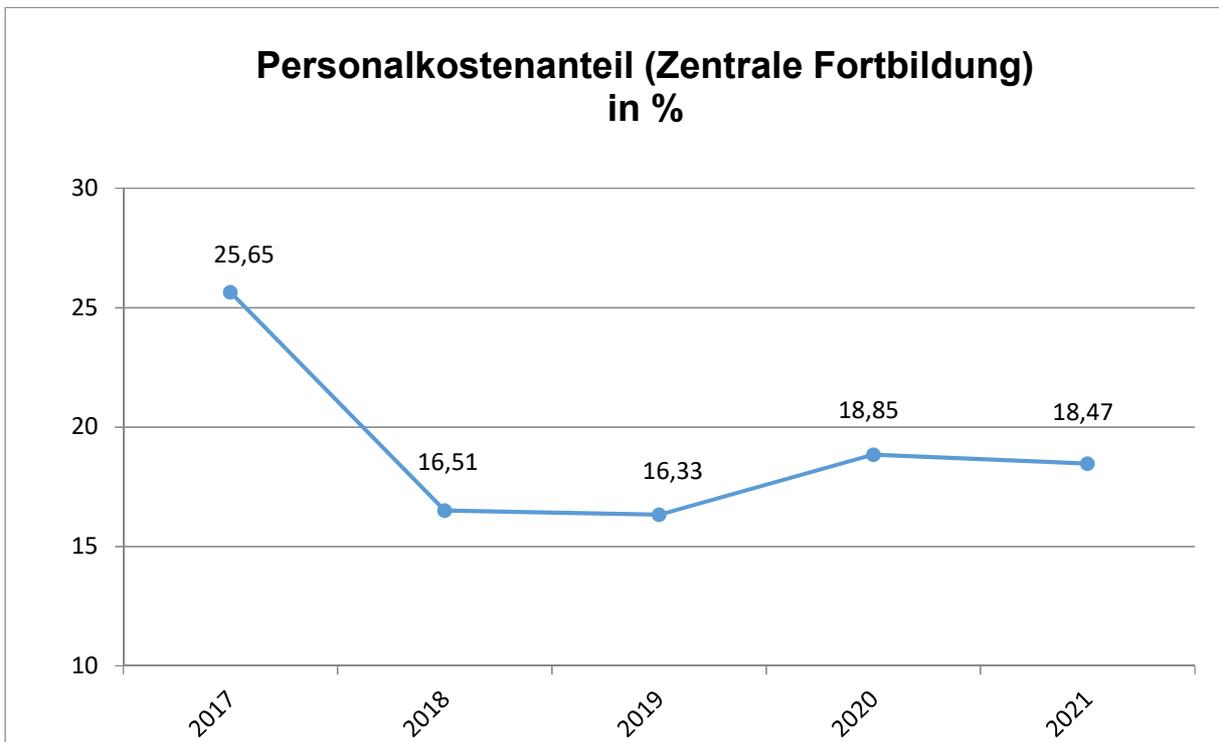
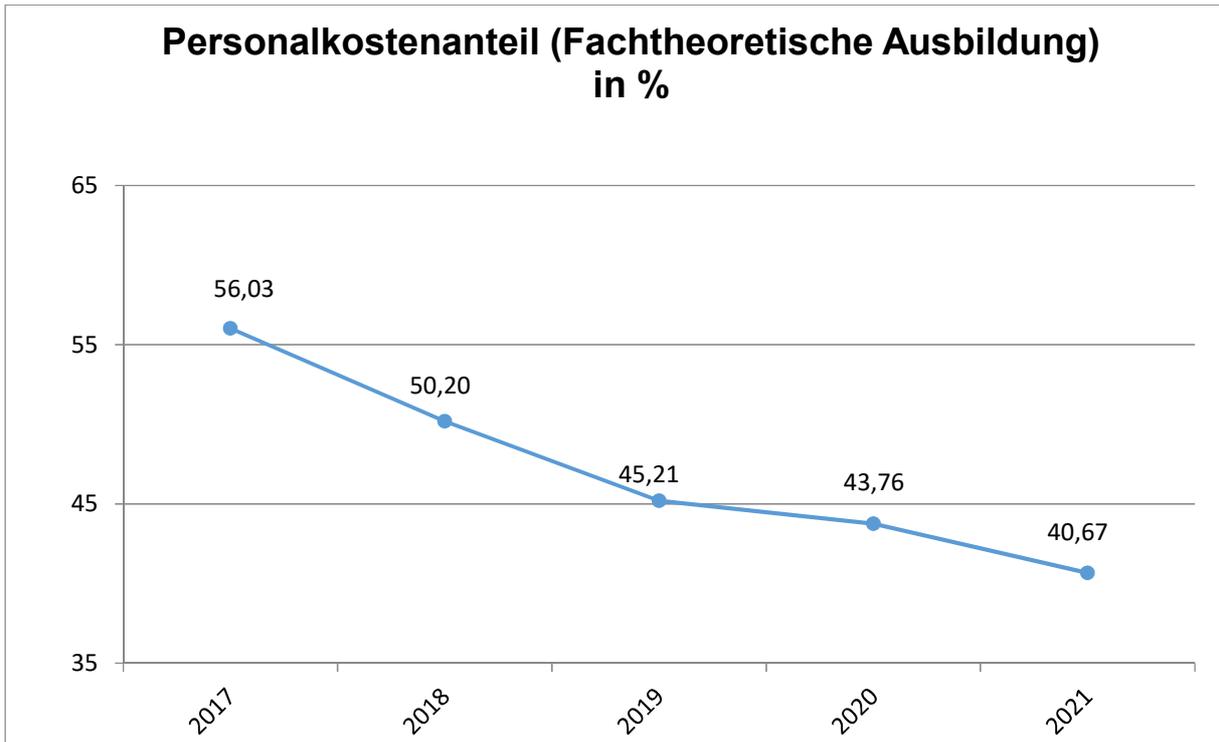
Personalkostenanteil

Der Personalkostenanteil (v.H.) ergibt sich aus dem Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtkosten. Insgesamt sinkt der Personalkostenanteil gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 2,94 % auf nunmehr 36,83 %.

Die Personalkostenanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalkostenanteil 2021 %	Personalkostenanteil 2020 %	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	40,67	43,76	-3,09
Zentrale Fortbildung	18,47	18,85	-0,38
gesamt	36,83	39,77	-2,94





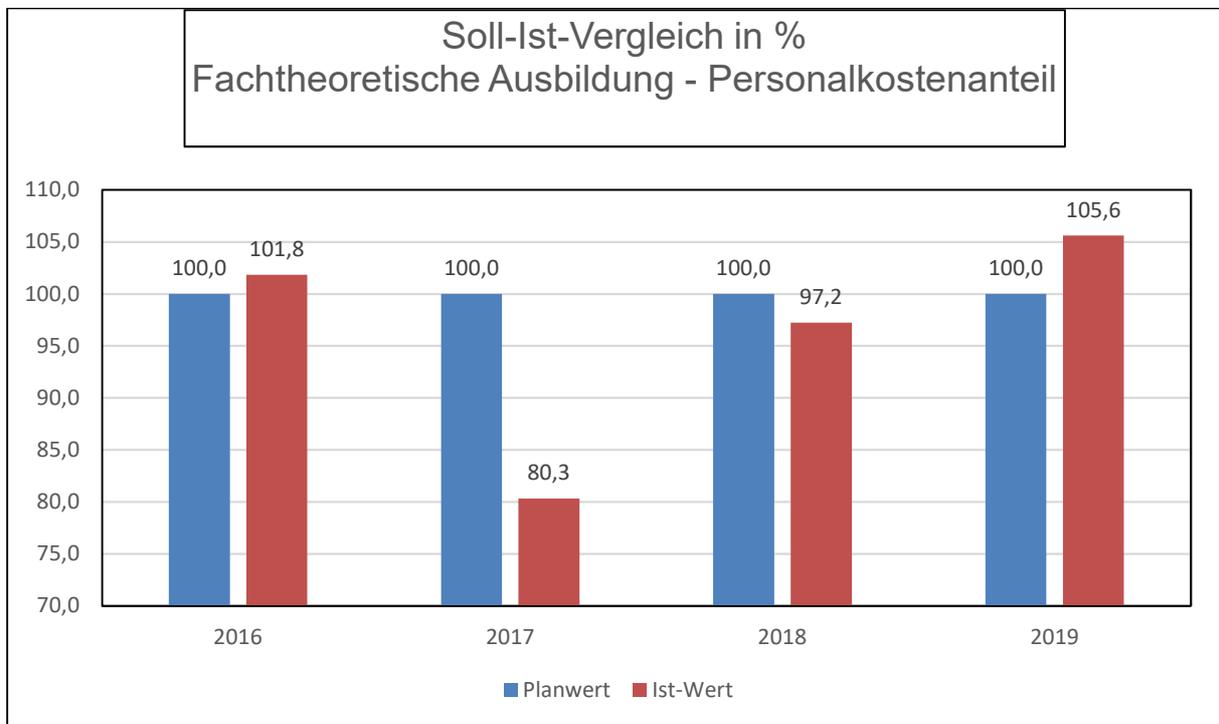
Die Planziele wurden im Haushaltsjahr annähernd erreicht. Die Quoten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die relativ hohen Abweichungen bei den einzelnen Produktgruppen in 2017 ergeben sich insbesondere aus den Personalveränderungen innerhalb der Budgeteinheit 1209.

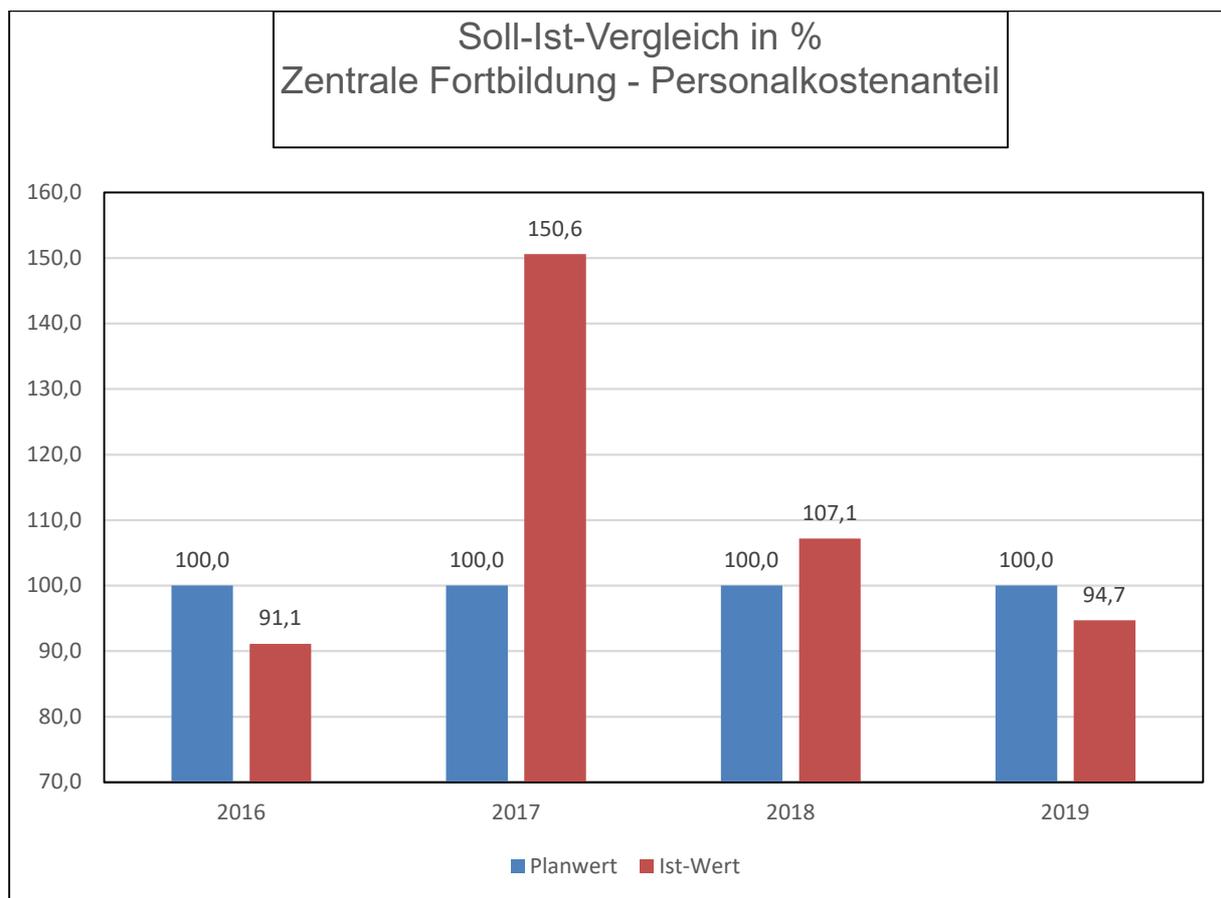
Fachtheoretische Ausbildung (Personalkostenanteil)

Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	56,00	57,02	1,02	101,8
2017	67,92	54,56	-13,36	80,3
2018	50,20	48,81	-1,39	97,2
2019	45,21	47,72	2,51	105,6

Zentrale Fortbildung (Personalkostenanteil)

Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	26,00	23,68	-2,32	91,1
2017	25,65	38,64	12,99	150,6
2018	16,51	17,69	1,18	107,1
2019	16,33	15,46	-0,87	94,7



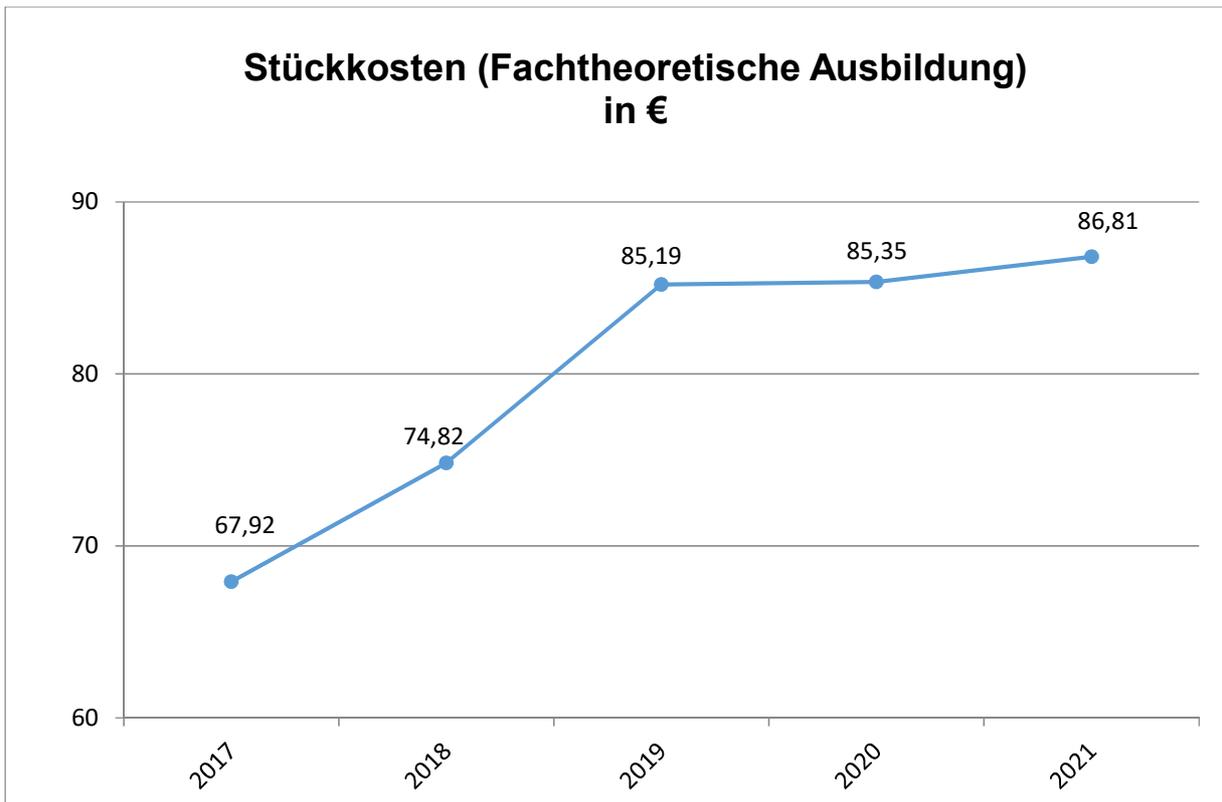


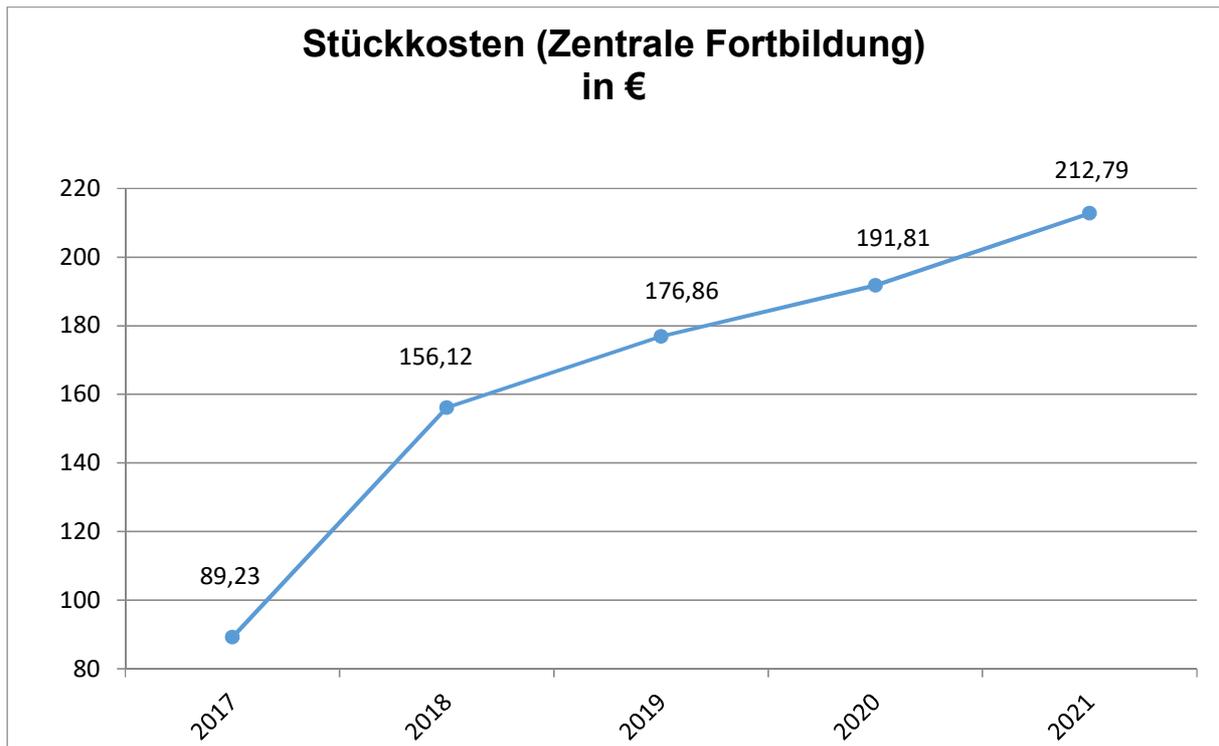
Stückkosten

Die Stückkosten ergeben sich aus dem Verhältnis der Gesamtkosten zu den Anwärtertagen bzw. Fortbildungsteilnehmendentagen. Der Produkthaushalt sieht eine Berechnung der Stückkosten auf Grundlage einer Vollkostenrechnung vor. Da der Leistungsaustausch zwischen Dienststellen/Budgeteinheiten bisher nur bedingt in den Produkthaushalt einfließen konnte, enthalten die Stückkosten nicht alle bezogenen internen Dienstleistungen anderer Budgeteinheiten (z.B. Landesamt für Besoldung und Versorgung). Grund für den unterschiedlich starken Stückkostenanteil zwischen Aus- und Fortbildung ist in erster Linie, dass sich die Fixkosten der Ausbildung auf eine erheblich größere Kopfzahl als in der Fortbildung verteilen. Darüber hinaus ist das Budgetvolumen für die Zentrale Fortbildung relativ klein. Mehrkosten wirken sich daher - im Gegensatz zur Ausbildung - stärker auf die Höhe der Stückkosten aus.

Die im Produkthaushalt ausgewiesene Entwicklung der Stückkosten wurde im Wesentlichen durch die überproportional gestiegenen Sachkosten in Folge der Ausbildungsoffensiven in der Steuerverwaltung sowie erhöhte Kosten für Dienstleistungsverträge über Übernachtung und Verpflegung im Rahmen der zentralen Fortbildung beeinflusst. Die Stückkosten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stückkosten 2021 €	Stückkosten 2020 €	Differenz €	Veränderungen %
Fachtheoretische Ausbildung	86,81	85,35	1,46	1,71
Zentrale Fortbildung	212,79	191,81	20,98	10,94





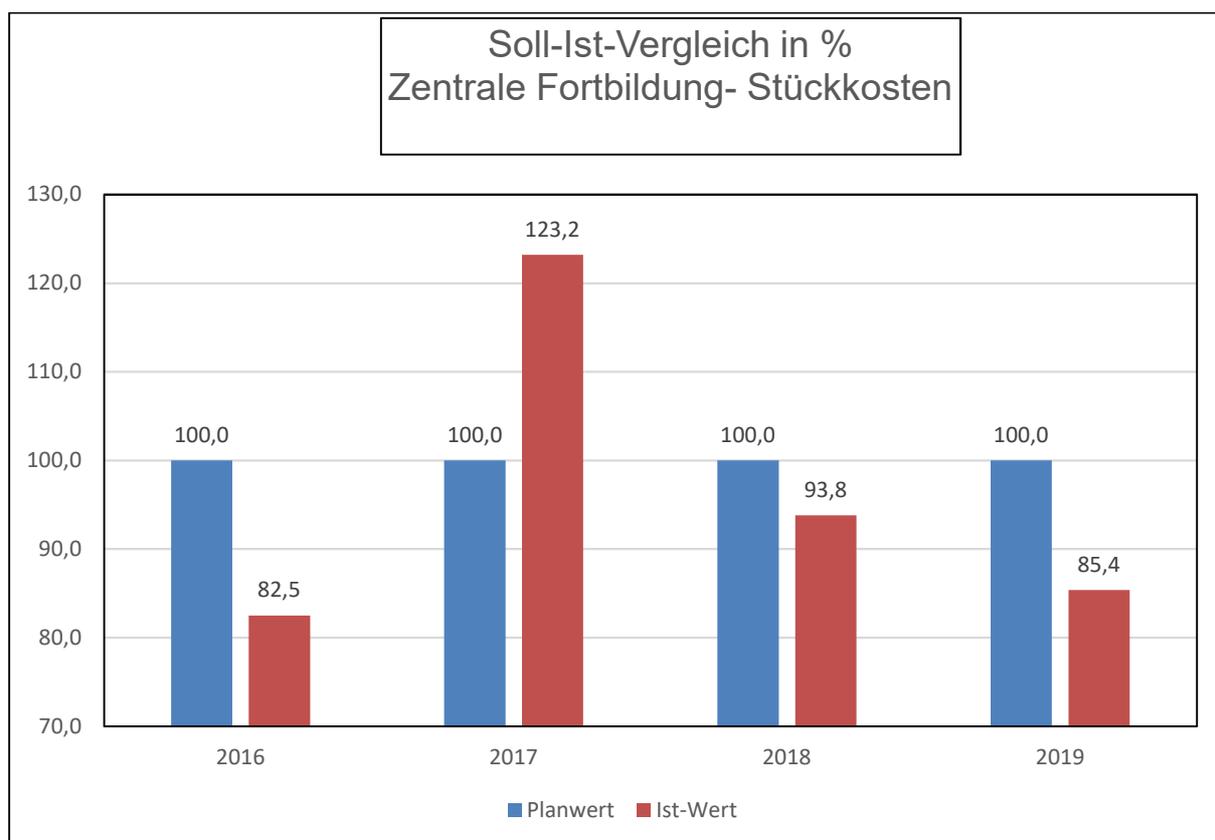
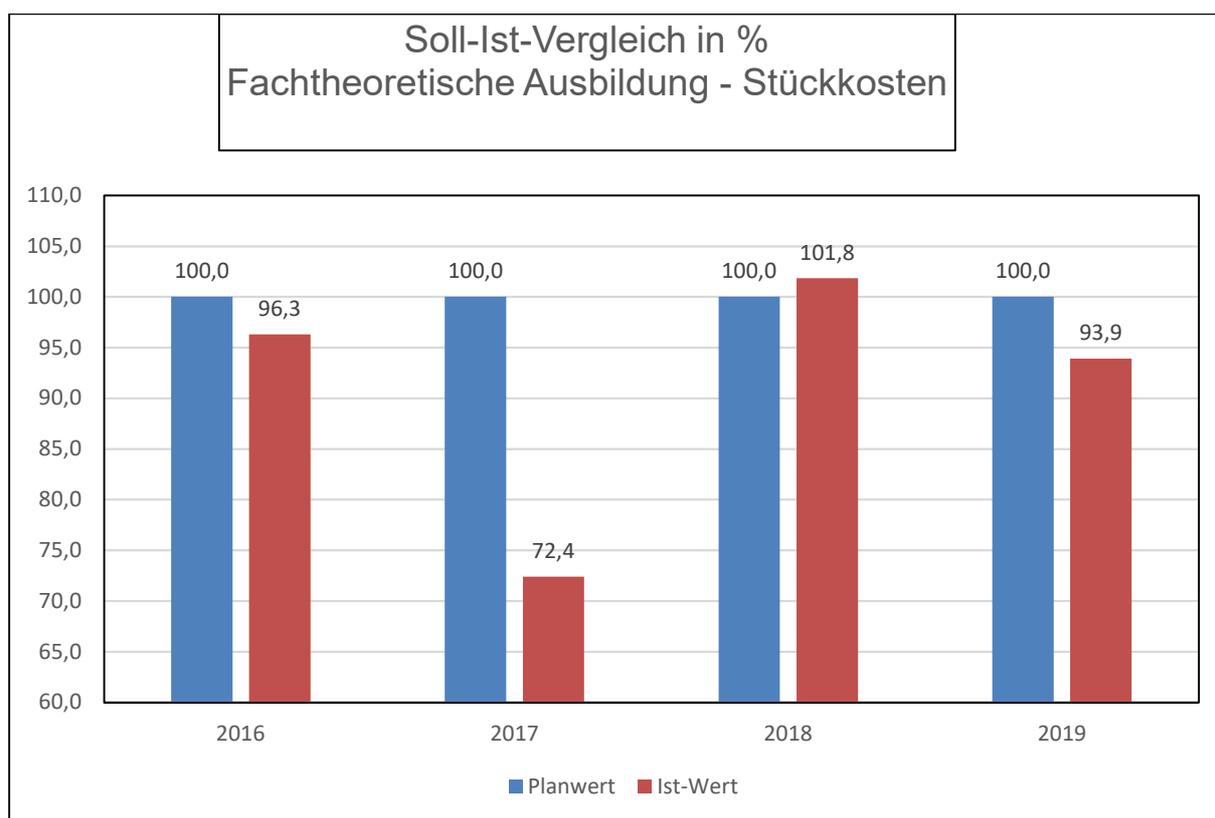
Die Planziele wurden in den vergangenen Haushaltsjahren unterschritten bzw. annähernd erreicht. Die Quoten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die relativ hohen Abweichungen bei den einzelnen Produktgruppen in 2017 ergaben sich aufgrund der im Vollzug geänderten Zuordnung der Kosten für die Bildungsstätte Brakel sowie den überproportional gestiegenen Dienstleistungskosten zur Unterbringung und Verpflegung von Fortzubildenden im Rahmen der Einstellungsoffensive im Arbeitnehmerbereich.

Fachtheoretische Ausbildung (Stückkosten)

Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	66,96	64,49	-2,47	96,3
2017	89,23	64,62	-24,61	72,4
2018	74,82	76,20	1,38	101,8
2019	85,19	80,00	-5,19	93,9

Zentrale Fortbildung (Stückkosten)

Jahr	Soll	Ist	Abweichung	Zielerreichung in %
2016	106,12	87,54	-18,58	82,5
2017	89,23	109,92	20,69	123,2
2018	156,12	146,43	-9,69	93,8
2019	176,86	151,00	-25,86	85,4



Finanzmittelbudget

Das Zahlenwerk des Finanzmittelbudgets nach Anlage 5 b der staatlichen Doppik basiert im Produkthaushalt der Budgeteinheit 1209 auf den verhandelten kameralen Haushaltansätzen. Das Ergebnis (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) ergibt sich aus den Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit (kamerale Einnahmeansätze) abzüglich der Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit (Bauausgaben, Beschaffungsausgaben).

Verpflichtungsermächtigungen

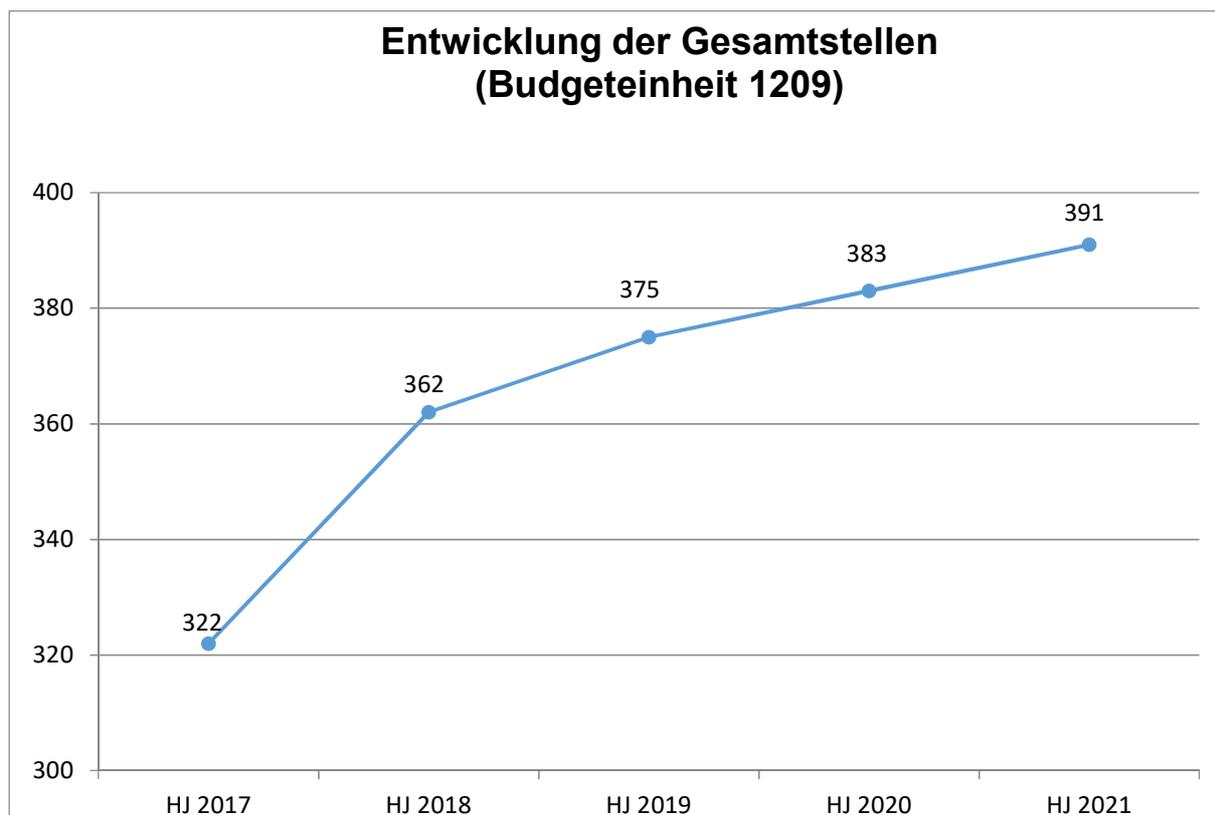
Zur Durchführung mehrjähriger Beschaffungs- und Mietmaßnahmen werden im Produkthaushalt analog dem kameralen Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.428.000 € veranschlagt. 500.000 € sind vorgesehen für die Erst- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und 428.000 € für die Fortführung der Mietverträge für mobile Wohneinheiten bei der Fachhochschule für Finanzen. Die restliche Verpflichtungsermächtigung von 5.500.000 € ist für Maßnahmen im Rahmen der Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung erforderlich.

Stellenhaushalt

Die Planstellen und Stellen der Budgeteinheit 1209 sind bedarfsgerecht ausgebracht. Seit Beginn des Modellversuchs haben sich die Gesamtstellen (insbesondere wegen der gestiegenen Anwärtereinstellungen in der Steuerverwaltung infolge der Maßnahmen und Projekte zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung) wie folgt entwickelt:

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2021	2020	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	119	1	116	4	6	0	6	0	247	242	5
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	17	1	89	2	38	0	144	141	3
Insgesamt	119	1	133	5	95	2	44	0	391	383	8
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	10	2	0	0	0	0	12	10	2
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	10	0	10	10	0

Die Stellenzahl der Budgeteinheit hat sich seit 2017 wie folgt verändert.



Veränderungen

Planstellen

Mit dem Haushalt 2021 wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 budgetneutral nach Bes.Gr. W 2 umgewandelt.

Zum weiteren Ausbau des „E-Learnings“ werden 3 Planstellen eingerichtet:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (EA),
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 10.

Folgende 2 Planstellenumsetzungen sind im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden, die nunmehr im Haushalt 2021 dargestellt werden:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01.

Die Schlüsselungen beruhen auf Veränderungen des Stellenplans in den Vorjahren. Sie erfolgen haushaltsneutral im Rahmen des Personalausgabenbudgets.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

2 Leerstellen werden bedarfsgerecht eingerichtet.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Folgende 3 Planstellenumsetzungen sind im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden, die nunmehr im Haushalt 2021 dargestellt werden:

- 2 Stellen vergleichbar LG 1.2 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01,
- 1 Stelle vergleichbar LG 1.2 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01
(kw zum 31.12.2024).

Zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche wird eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 budgetneutral nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 gehoben.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.